

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

2. Jahrgang, Nummer 7

Mittwoch, den 4. Juli 2012

Inhalt

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

- Feuerwehrsatzung	Seite 1
- Feuerwehrgebührensatzung	Seite 4
- Änderung Kalkulation Beitragssatz wiederkehrender Straßenausbaubeiträge 2011 Wörlitz	Seite 6
- Änderungssatzung Betriebssatzung Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz	Seite 8
- Vereinfachte Umlegung Wietzendorfer Weg OT Vockerode	Seite 9
- Wichtige Rufnummern	Seite 9
- Öffnungszeiten der Stadtverwaltung	Seite 9
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 9
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 9
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	Seite 10

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

- Änderungssatzung Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung	Seite 11
--	----------

Amt für Landwirtschaft u. Flurneuordnung u. Forsten Anhalt

- Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch	Seite 11
--	----------

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 15
- Geänderte Verkehrsanordnung Europaweg Vockerode/Oranienbaum	Seite 15

Lokaler Teil

- Kita Griesen	Seite 15
- Kita Vockerode	Seite 15

Kirchliche Nachrichten

	Seite 16
--	----------

Notdienste Arzt + Zahnarzt

	Seite 17
--	----------

Apothekennotdienstplan

	Seite 17
--	----------

Vereine und Verbände

	Seite 18
--	----------

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69) hat der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 08.05.2012 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Errichtung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hält zur Erledigung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Hilfeleistungen, unter Beachtung der territorialen Besonderheiten und Gefährdungen, eine Freiwillige Feuerwehr vor. Die Freiwillige Feuerwehr ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit der Bezeichnung: Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.

(2) Die Freiwillige Feuerwehr kann darüber hinaus mit Zustimmung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz als Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr zu anderen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird und die Zustimmung der Orts- oder Stadtwehrleitung vorliegt. Sich daraus ergebene Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen bleiben davon unberührt. Ein Rechtsanspruch auf solche Leistungen besteht nicht.

§ 3

Struktur der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Aufgrund einer Risikoanalyse in den Ortschaften der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und den damit verbundenen territorialen Besonderheiten werden folgende Ortsfeuerwehren vorgehalten:

- Ortsfeuerwehr Oranienbaum
- Ortsfeuerwehr Vockerode
- Ortsfeuerwehr Wörlitz
- Ortsfeuerwehr Griesen
- Ortsfeuerwehr Kakau
- Ortsfeuerwehr Horstdorf
- Ortsfeuerwehr Gohrau/Rehsen/Riesigk

Die Ortsfeuerwehren werden in der Freiwilligen Feuerwehr Oranienbaum-Wörlitz zusammengefasst. Die Struktur ist den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

(2) Innerhalb der Struktur gliedert sich die Freiwillige Feuerwehr in:

- Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Kinderfeuerwehr
- Alters- und Ehrenabteilung

(3) Die Abteilungen bestehen jeweils aus den Abteilungen der Ortsfeuerwehren.

§ 4

Aufnahme als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadt- oder Ortswehrleiter zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der Stadt- und der betreffenden Ortswehrleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.

(3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Bürgermeister bzw. in dessen Auftrag durch den Stadtwehrleiter unter Überreichung der Satzung. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

§ 5

Einsatzabteilung

(1) Als Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr können nur Personen aufgenommen werden, die den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(2) Bei Neuaufnahmen beträgt die Probezeit ein Jahr. Diese entfällt für Feuerwehrangehörige, die aus der Jugendfeuerwehr übertreten und für Einsatzkräfte einer anderen Freiwilligen

Feuerwehr, wenn sie Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden.

(3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadt- oder Ortswehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

(4) Sie haben insbesondere

- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen - (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- bei Alarmierung schnellstmöglich zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,
- die ihnen anvertrauten Fahrzeuge, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen,
- ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten.

(5) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene Truppmannausbildung dürfen keine Truppmannfunktion übernehmen. Feuerwehrmitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) dürfen zu Ausbildungszwecken mit Zustimmung des Einsatzleiters/Gruppenführers im Einzelfall bei Einsätzen anwesend sein. Bei minderjährigen Feuerwehrmitgliedern muss hierzu eine gesonderte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die in Satz 2 genannten Mitglieder dürfen sich an der Einsatzstelle nur außerhalb des Gefahrenbereiches und in Begleitung eines einsatzerfahrenen Feuerwehrangehörigen aufhalten. Eine Anrechnung auf die Einsatzstärke erfolgt nicht.

(6) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen, der Vollendung des 65. Lebensjahres, dem Ausschluss oder dem Austritt. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt werden.

(7) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflichten, so kann ihm der Bürgermeister im Einvernehmen mit den Stadt- und Ortswehrleitern eine Ermahnung aussprechen. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

(8) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung der Dienstpflichten, durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 6

Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gliedert sich in die:

- Jugendfeuerwehr Horstdorf,
- Jugendfeuerwehr Kakau.

(2) Die Jugendfeuerwehren sind freiwillige Zusammenschlüsse von Jugendlichen im Alter vom vollendetem 10. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer gesonderten Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter oder eines Stellvertreters und der Ortswehrleiter, die sich dazu jeweils ausreichend qualifizierten und geeigneten Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

§ 7

Kinderfeuerwehr

(1) Die Kinderfeuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz befindet sich in Gründung.

(2) Die Kinderfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendetem 6. bis zum vollendetem 10. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Kinderleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer gesonderten Ordnung.

(3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter oder eines Stellvertreters und der Ortswehrleiter, die sich dazu jeweils ausreichend qualifizierten und geeigneten Kinderfeuerwehrwartes bedienen.

§ 8

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird übernommen, wer wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Die Alters- und Ehrenabteilung gestaltet ihr Leben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.

(2) Als Ehrenmitglied können auch Personen aufgenommen werden, die in besonderer Weise zur Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beigetragen haben. Auf Vorschlag der Stadtwehrleitung entscheidet der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz über die Aufnahme.

(3) Als Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr unterstehen die Alters- und Ehrenabteilungen der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter, die sich dazu jeweils eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedienen (Sprecher der Alters- und Ehrenabteilungen).

(4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr - mit Ausnahme des Einsatzdienstes - übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 9

Leitung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Stadtwehrleitung besteht aus dem Stadtwehrleiter und zwei Stellvertretern. Die Leitung der Ortsfeuerwehren besteht aus den Ortswehrleitern und ihren Stellvertretern. Sie sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Sie vollziehen die ihnen von der Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr übertragenen Aufgaben in deren Auftrag.

(2) Die Jugendfeuerwehrwarte werden auf Vorschlag des Stadtwehrleiters und des jeweiligen Ortswehrleiters durch die Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt.

(3) Die Sprecher der Alters- und Ehrenabteilungen werden von den Angehörigen dieser Abteilung der Feuerwehr vorgeschlagen und für die Dauer von 6 Jahren von diesen gewählt.

§ 10

Stadtwehrleitung

(1) Der Stadtwehrleiter wird auf Vorschlag der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

(2) Die Stellvertreter werden auf Vorschlag des Stadtwehrleiters durch die Ortswehrleiter für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

(3) Der Stadtwehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die Dauer von 6 Jahren zu Ehrenbeamten berufen.

(4) Die Stadtwehrleitung bestimmt den Inhalt und den Zyklus der Wehrleitertagung (Gremium aus Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und deren Stellvertreter). Sie entscheidet auch über die Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr und über die Einladung von Gästen. Die Wehrleitertagung soll mindestens einmal im Quartal stattfinden. Erforderlich werdende Festlegungen sind in Form von Beschlüssen mehrheitlich zu fassen. Das Recht zur Beschlussfassung haben der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter einschließlich deren Stellvertreter. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der

Ortsfeuerwehren anwesend sind. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen und den Ortswehrleitern mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzusenden.

(5) Die Stadtwehrleitung sichert unter Einbeziehung der Wehrleitertagung qualifizierte Zuarbeiten (Mittelanforderungen) im Zusammenhang mit der Planung des Bedarfs und des Teilhaushaltes für die Freiwillige Feuerwehr zu.

(6) Die Stadtwehrleitung unterstützt die Bearbeitung und Aktualisierung der Einsatzdokumente im Stadtgebiet. Sie fördert die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verwaltungen in Bezug auf die Erstellung von Einsatzunterlagen und berät bei Brandschutzangelegenheiten.

(7) Die Stadtwehrleitung bestätigt die von den Ortswehrleitungen erarbeiteten Dienstpläne der Ortsfeuerwehren und überwacht die laufende Ausbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Sie organisiert die Entsendung der Mitglieder zu Lehrgängen und überörtlichen Ausbildungen.

(8) Die Stadtwehrleitung unterstützt die Bearbeitung und Aktualisierung eines für jeden Ortsteil zu erarbeitenden Strukturplanes (Personal, Züge, Gruppen, Alarmierungsarten, Alarmpläne) der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

(9) Die Stadtwehrleitung erarbeitet und aktualisiert unter Einbeziehung der Wehrleitertagung einen Bedarfs- und Strukturplan „Einsatztechnik/Gerätehäuser“ (Istzustand, Einsatzbereitschaft, Planung, Sollzustand) der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

(10) Die Stadtwehrleitung unterbreitet der Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr Vorschläge im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und der Einweisung der Einsatzkräfte.

(11) Die Abberufung des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter kann aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen, aus Sachkenntnis, wegen Verstößen gegen Vorschriften oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Die Abberufung ist schriftlich durch die Trägerin des Brandschutzes, nach vorheriger Anhörung des Betroffenen, auszureichen.

§ 11

Ortswehrleitung

(1) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag der aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehren für die Dauer von 6 Jahren durch diese gewählt.

(2) Der Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die Dauer von 6 Jahren zu Ehrenbeamten berufen.

(3) Die Ortswehrleitungen erstellen die Dienstpläne für ihre Ortsfeuerwehr und sind für die Durchführung der laufenden Ausbildung verantwortlich.

(4) Die Ortswehrleitungen haben die in den Wehrleitertagungen gefassten Beschlüsse und getroffenen Festlegungen in ihrem Zuständigkeitsbereich auszuwerten und durchzusetzen. Die Ortswehrleitungen haben an den Sitzungen der Stadtwehrleitung teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist eine Entschuldigung notwendig.

(5) Für die Abberufung eines Ortswehrleiters oder Stellvertreters gilt § 9 Abs. 11 entsprechend.

§ 12

Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Angehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr wird durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss beendet.

(2) Der Austritt ist gegenüber dem Stadtwehrleiter oder Ortswehrleiter schriftlich zu erklären.

(3) Über den Ausschluss von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr entscheiden die Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr mit Zweidrittelmehrheit. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder der jeweiligen Abteilung anwesend sind.

(4) Gründe für den Ausschluss sind vor allem:

- wiederholte Verstöße gegen Dienstpflichten,
- grob unkameradschaftliches Verhalten,

- anstößiges Benehmen und Rassenfeindlichkeit in der Öffentlichkeit.
- (5) Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Bürgermeister.

§ 13

Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 14

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Sich derzeit in Funktion befindliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere diejenigen, die im Ergebnis von Wahlgängen Funktionen ausüben, verbleiben bis zum nächsten Wahlgang in ihrer Funktion.

§ 15

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Griesen vom 27.11.2007 außer Kraft.
Oranienbaum-Wörlitz, 11.06.2012



Zimmermann
Bürgermeister



Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (Feuerwehrgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) i.V.m. § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2010 (GVBl. LSA S. 69) hat der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (nachfolgend FF genannt) im Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.
- (2) Als Leistungen gelten auch das Ausrücken der FF bei missbräuchlicher Alarmierung sowie bei Fehlalarmierungen durch private Feuermeldeanlagen oder die Benutzung öffentlicher Feuermeldeleitungswege durch die Betreiber der privaten Feuermeldeanlagen.
- (3) Die Kostensätze nach dieser Satzung sind auch anzuwenden, wenn die FF Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG LSA in mehr als 15 km Entfernung leistet.

§ 2

Kostenersatz

- (1) Einsätze der FF zu Bränden, Notständen und Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr gem. § 22 Abs. 1 BrSchG LSA sind unentgeltlich. Ansprüche auf Er-

satz der Aufwendungen nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.

(2) Für andere als die in Abs. 1 genannten Leistungen der FF erhebt die Stadt Oranienbaum-Wörlitz Kostenersatz nach dieser Satzung und der Anlage Kostentarif, welche Bestandteil dieser Satzung ist.

(3) Werden an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz von anderen Trägern von Feuerwehren Kostenersatzforderungen (beispielsweise bei Anforderung von Fahrzeugen/Geräten/Material anderer Feuerwehren) gestellt, so sind diese in voller Höhe als Kostenersatz umzulegen.

(4) Kostenersatzpflichtig nach dieser Satzung ist, wer die Voraussetzungen des § 22 Abs. 4 BrSchG LSA erfüllt.

(5) Stellt die Erhebung des Kostenersatzes im Einzelfall eine unbillige Härte dar, kann von der Erhebung ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 3

Berechnungsgrundlagen für den Kostenersatz

(1) Der Kostenersatz setzt sich zusammen aus:

- a) den Kosten für die eingesetzten Kameraden/Einsatzkräften der FF (Personalkosten),
- b) den Kosten für die Nutzung von eingesetzten Fahrzeugen und Geräten der FF (Fahrzeug-/Gerätekosten)
- c) den Kosten für verbrauchte Materialien,
- d) den Kosten für die Entsorgung von Rückständen,
- e) den Kosten für sonstige Leistungen der FF,
- f) den Kosten, die durch Dritte erbracht werden.

(2) In den Fällen der Alarmierung der Feuerwehr gemäß § 1 Abs. 2 ist der nach der jeweiligen Alarm- und Ausrückordnung vorgesehene Einsatzbestand an Einsatzkräften/Kameraden und Mitteln (Fahrzeuge, Geräte, Materialien) der FF in Rechnung zu stellen.

(3) Die Fälligkeit der Zahlung tritt innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung ein.

(4) Sind in der Anlage Kostentarif Kosten nicht näher aufgeführt, so wird ein Kostenersatz erhoben, der in vergleichbarer Art enthalten ist.

§ 4

Berechnung der Personalkosten

- (1) Für die Berechnung der Personalkosten gelten die Stundensätze gemäß Anlage Kostentarif und berechnen sich bei Einsätzen nach der Einsatzzeit und Anzahl und Art der Einsatzkräfte.
- (2) Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen. Die erste Einsatzstunde beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung der FF. Als Abschluss der Einsatzzeit gilt der Zeitpunkt der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft am Alarmierungsstandort.

§ 5

Berechnung der Fahrzeug- und Gerätekosten

- (1) Für die Berechnung der Fahrzeug- und Gerätekosten gelten die Verrechnungssätze gemäß der Anlage Kostentarif und berechnet sich bei Einsätzen nach der Einsatzzeit und Anzahl und Art der Fahrzeuge bzw. Geräte.
- (2) Werden Fahrzeuge der FF als Transportmittel für die Beförderung von Einsatzkräften oder Geräten/Mitteln der FF oder anderer zur Einsatzverfügung befugter Behörden genutzt, sind für die Berechnung der Kosten Stundensätze und Verrechnungen gemäß der Anlage Kostentarif heranzuziehen.
- (3) Für die Berechnung der Einsatzzeit gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.

§ 6

Kosten für verbrauchte Materialien

In den Fällen einer Kostenerstattung werden für verbrauchte Materialien die Kosten gemäß der Anlage Kostentarif nach Verbrauch berechnet und mit den Entsorgungskosten der verbrauchten Materialien zusammenzufassen.

§ 7

Kosten der Entsorgung von Rückständen

Die Kosten für die Entsorgung von Rückständen werden dem Kostenersatzpflichtigen von den dazu berechtigten ausführenden Firmen oder von der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in Rechnung gestellt.

§ 8

Kosten für sonstige Leistungen der FF

(1) Die Gestellung von Fahrzeugen/Geräten oder Mitgliedern/Kameraden der FF zur Erledigung des Feuerwehrsicherheitsdienstes, der Brandwachen und der Abnahme von Veranstaltungen wird nach den Stundensätzen Personalkosten und Fahrzeug-/Gerätekosten gemäß der Anlage Kostentarif berechnet.

(2) Dem Stadtwehrleiter obliegt die Entscheidung über den Umfang der nach Abs. 1 einzusetzenden Fahrzeuge/Geräte und Mitgliedern/Kameraden der FF.

(3) Werden Fahrzeuge oder Geräte der FF mit den zugeordneten Einsatzkräften in Einsatzbereitschaft nach der Alarm- und Ausrückordnung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz versetzt, sind die Stundensätze gemäß Anlage Kostentarif jeweils anzuwenden.

(4) Nutzen andere Stellen oder Einrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz die FF, so entstehen Einnahmen der FF nach Maßgabe der Satzung.

§ 9

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gohrau (Feuerwehr - Kostenersatzsatzung FwKS) vom 18.10.2001
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Griesen (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS) vom 07.06.1999 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 26.09.2001
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Horstdorf (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS) vom 18.03.1998 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 18.09.2001
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kakau (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS) vom 20.04.1998
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienbaum (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS) vom 26.05.1998 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 25.09.2001
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rehsen (Feuerwehr - Kostenersatzsatzung FwKS) vom 06.11.2007
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Riesigk (Feuerwehr - Kostenersatzsatzung FwKS) vom 07.03.2005
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Vockerode (Feuerwehr - Kostenersatzsatzung FwKS) vom 13.11.2001
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wörlitz (Feuerwehr - Kostenersatzsatzung FwKS) vom 17.10.2001

Oranienbaum-Wörlitz, 11.06.2012

Anlage Kostentarif

(Feuerwehrgebührensatzung)

1.	Personalkosten	Stundensätze je Person
1.1	Führungskräfte/Einsatzleiter	26,00 €
1.2	Einsatzkräfte	20,00 €
1.3	Brandsicherheitswache	20,00 €
2.	Fahrzeug- und Gerätekosten	Stundensätze je Gerät
2.1	Einsatzleitfahrzeug (ELW)	95,00 €
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	95,00 €
2.3	Tragkraftspritzenfahrzeug/-mit Wasser TSF/TSF-W	100,00 €
2.4	Kleintanklöschfahrzeug KLF	100,00 €
2.5	Löschgruppenfahrzeug LF8 weitere Löschgruppenfahrzeuge	115,00 € 130,00 €
2.6	Tanklöschfahrzeug TLF	130,00 €
2.7	Rüstwagen RW 1	130,00 €
2.8	Drehleiter DLK	150,00 €
2.9	Tragkraftspritzenanhänger TSA	30,00 €
2.10	Schlauchtransportanhänger STA	30,00 €
2.11	Anhängerleiter	30,00 €
2.12	Boot	40,00 €
2.13	Schlauchboot	25,00 €
2.14	Einsatzschläuche (Hochdruck-/Druckschläuche)	7,50 €
2.15	Tragkraftspritze TS	30,00 €
2.16	Hochleistungspumpe (Betriebsstoffe werden zusätzlich berechnet)	60,00 €
2.17	alle wasserführenden Armaturen	2,50 €
2.18	Rettungsschere, Spreizer, Rettungszylinder, Hebekissen, Motorkettensäge, Trennschleifer	20,00 €
2.19	elektrische Tauchpumpe, Staubgutsauger, Belüfter	7,50 €
2.20	Pressluftatmer mit Maske	7,50 €
2.21	Fluchthaube	Stk.-Preis
2.22	Gerätesatz Absturzsicherung	7,50 €
2.23	Fangleine	2,50 €
2.24	Steck-/Schiebeleiter	25,00 €
2.25	Stromaggregat/ Stromaggregat mit Lichtmast (Stativ)	pro kW 10,00 €
2.26	Handscheinwerfer	2,50 €
3.	Kosten für verbrauchte Materialien einschließlich Entsorgung nach Verbrauch	Verbrauchssätze
3.1	Ölbindemittel	nach
3.2	Sonderlöschmittel	Tagespreisen
3.3	Schaumbildner	preisen

Oranienbaum-Wörlitz, 11.06.2012

Zimmermann
Bürgermeister



Zimmermann
Bürgermeister



Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Top: 13 öffentlich: X nichtöffentlich:
Sitzungsvorlage Nr.: 044/12
Sitzungsdatum: 08.05.2012
Betreff: 1. Änderung der Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages für das Jahr 2011 für die Ortschaft Wörlitz

Gegenstand:
Sachbearbeiter: Herr Müller Bauamt
Anlagen: Projektkostenübersicht, Kalkulationsübersicht, Gesamtübersicht
Vorberatung: **Ergebnis/Abstimmung**
Gremium **Datum** **öff.** **n-öff.** **Ja** **Nein** **Enth.** **Anhörung** **Vorlagenart**
 Ortschaftsrat Wörlitz 25.04.2012 X 8

Begründung:
 Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat über die Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011 in seiner Sitzung am 06.12.2011 beschlossen.
 Nach der Beschlussfassung gingen weitere Rechnungen ein. Diese Kosten sind jedoch bei der Ermittlung des Beitragssatzes ebenfalls zu berücksichtigen, weshalb die Kalkulation vom 25.10.2011 zu berücksichtigen war.

Beschluss-Nr.: 042/2012

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt die nachstehende Kalkulation des Gesamtaufwandes 2011 für die „1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011“.

Gesamtaufwand 2011:		414.738,25 EUR
Betragsfähige Kosten 2011:		408.965,89 EUR
Darunter:	Gemeindeanteil (40,00 %)	163.586,36 EUR
	Anteil der Beitragspflichtigen (60,00 %)	245.379,53 EUR
	Summe der Geschossflächeneinheiten	310.899,58 m ²
		0,78925656 EUR/m²

Beitragssatz der Anlieger

Abstimmungsergebnis:		Der Beschluss wurde
Anwesende:	19	x angenommen
Zustimmung:	8	nicht angenommen
Ablehnung:	2	bis zum
Enthaltung:	9	zurückverwiesen an
		zurückgestellt




Schmidt
 Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Endabrechnung der Ortschaft Wörlitz

Endabrechnung der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011		
I.	Baumaßnahme Bergstückenweg Kosten	302.767,87 €
	Baumaßnahme Vorflut Gänseanger Kosten	106.198,02 €
<hr/>		
II.	Gesamtinvestition im Jahr 2011	414.738,25 €
	Umlagefähige Kosten	408.965,89 €
III.	Anteil der Stadt Oranienbaum-Wörlitz 40,00 % = 163.586,36 €	Anliegeranteil 60,00 % = 245.379,53 € = umlagefähiger Aufwand
<hr/>		
IV.	Anliegeranteil bzw. umlagefähiger Aufwand	245.379,53 €
V.	Geteilt durch die Summe aller Geschossflächen des Ortsteils Wörlitz	310.899,58 m ²
<hr/>		
VI.	ergibt für die Anlieger einen zu zahlenden Straßenausbaubeitrag in Höhe von	0,78925656 € / m ² Geschossfläche
<hr/>		
Der Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken beträgt		7.593,12 €.

Projektkostenübersicht

Projekt **60 - Wörlitz**
Kalkulation 2011 - Endabrechnung (EUR)

Konto	Auswandsanteil	Firma Re-Nr./Re. Datum/Bemerkung	Klassifikation	Betrag FM	Betrag Kosten
K1	Maßnahme Bergstückenweg	vom 31.12.2011	Kosten		302.767,87
K1	Maßnahme Vorflut Gänseanger	vom 19.10.2011	Kosten		106.198,02
Summe für Konto K1-Jahresinvestitionen				0,00	408.965,89
Summe über alle Konten:				0,00	408.965,89

Kalkulationsübersicht

Projekt: **Wörlitz**
Kalkulation: **2011 - Endabrechnung**
Aktenzeichen: **60**
Fertigstellung: **31.12.2011**

Kalkulationseinstellungen

Währung: EURO
Satzung: Wörlitz (ab 2010)
letzte Kalkulation: Michael Müller - 16.04.2012
Erschließungsfunktion: Standard

Aufwandsarten und Anteile der Beitragspflichtigen lt. Satzung

Konto	Aufwandsart	Verteilung	Anteil der Beitragspflichtigen
K1	Jahresinvestitionen	100.00% nach Geschossfläche	60.00%

Berechnung des umlagefähigen Aufwandes:

Aufwandsart	Aufwand	Fördermittel	Gemeinde - Soll	Gemeinde - Ist	Umlage
Jahresinvestitionen	408965.89		163 586.36	163 586.36	245 379.53
Summe	408965.89		163 586.36	163 586.36	245 379.53

Details zur Kalkulation

Aufwandart	Maßstab	Anteil %	Umlage	Einheiten	Einheitsbetrag
Jahresinvestitionen	Geschossfläche	100.00	245 379.53	310 899.58	0.78925656
Summe Einheitsbeträge			0.00	0.00	0.78925656

Kostenaufstellung nach Kostenträgern:

Kostenträger	Betrag - Soll	Betrag - Ist
Aufwand: Jahresinvestitionen		408 965.89
Gemeindeanteil lt. Satzung	163 586.36	0.00
Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung		163 586.36
Umlage		245 379.53
Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken		7 593.12
a) Summe Gemeindeanteil lt. Satzung		163 586.36
b) Summe Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung		163 586.36
c) Summe Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken		7 593.12
Summe Gemeindeanteile (b+c)		171 179.48

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Top: 14 öffentlich: **X** nichtöffentlich:

Sitzungsvorlage Nr.: **045/12**

Sitzungsdatum: **08.05.2012**

Betreff: **1. Änderung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011**

Gegenstand:

Sachbearbeiter: Herr Müller Bauamt

Anlagen Satzungsentwurf

Gremium	Vorberatung				Ergebnis/Abstimmung			Anhörung
	Datum	öff.	n.-öff.	Vorlagenart	Ja	Nein	Enth.	
Ortschaftsrat Wörlitz	25.04.2012	X						8

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2011 wurden sowohl die Kalkulation des Beitragssatzes, als auch die „Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011“ beschlossen. Die Kalkulation vom 25.10.2011 musste, aufgrund weiterer Rechnungseingänge geändert werden. Dies bedingt auch die Änderung der „Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011“.

Beschluss-Nr.: 043/2012

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt die „1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011“ mit einem Beitragssatz i. H. v. **0,78925656 EUR/m² Geschossfläche.**

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	19
Zustimmung:	8
Ablehnung:	2
Enthaltung:	9

Der Beschluss wurde

- X angenommen
- nicht angenommen
- bis zum zurückgestellt
- zurückverwiesen an



Schmidt
Vorsitzender des Stadtrates
der Stadt Oranienbaum-Wörlitz



1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes

betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58), i. V. m. § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Wörlitz in der Fassung vom 28.08.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Wörlitzer Winkel“ Nr. 10/2008 vom 01.10.2008) i. V. m. dem Zweiten Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform § 5 Gesetz zur Ausführung der Gemeindegebietsreform (GebRefAusfG) vom 08. Juli 2010 (GVBl LSA Nr. 18/2010 S. 406) wird die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011 vom 06.12.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 12/2011 vom 14.12.2011) durch folgende 1. Änderungssatzung geändert:

§ 1

Der - § 2 - wird hinsichtlich des Beitragssatzes wie folgt geändert

Der Beitragssatz beträgt **0,78925656 EUR/m² Geschossfläche.**

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 15.12.2011 in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2012



Zimmermann
Bürgermeister



1. Änderungssatzung der Betriebssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

über das Sondervermögen KommunalService Oranienbaum-Wörlitz

Auf Grund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) i. V. m. § 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eig-BG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2009 (GVBl. S. 238) wird die Betriebssatzung veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 3/2012 vom 07.03.2012 durch folgende 1. Änderungssatzung geändert:

§ 1

Es wird ein neuer **§ 8 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen** mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Das Rechnungswesen erfolgt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.

§ 2

Die nachfolgenden Paragraphen ändern sich wie folgt:

§ 8 Wirtschaftsjahr wird **§ 9**
§ 9 Inkrafttreten wird **§ 10**

§ 3

Diese 1. Änderung der Betriebssatzung tritt mit der Betriebssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz über das Sondervermögen KommunalService Oranienbaum-Wörlitz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 11.06.2012



Zimmermann
Bürgermeister



Stadt Oranienbaum-Wörlitz
 Franzstraße 1
 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung 10656 „Wietzendorfer Weg im OT Vockerode“

Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung

1. Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der Vereinfachten Umlegung

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung 10656 „Wietzendorfer Weg im OT Vockerode“, gefasst durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 21.02.2012 ist gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung am 10.04.2012 unanfechtbar geworden.

2. Eintritt des neuen Rechtszustandes

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 Baugesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den in den Beschluss der Vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Herrn ÖbVerming Dipl.-Ing. Jens Tetzlaff, Susigker Straße 6 in 06846 Dessau-Roßlau, gemäß den Vereinbarungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, zu den Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung einzu legen. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz
 Oranienbaum, den 14.05.2012

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 01 75/7 83 33 34 oder 01 70/5 42 22 69 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/3 04 82
Wörlitz Erdmannsdorfstr. 87 Ortsbürgermeister Horst Schröter	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/40 20
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 21 99
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 05 15
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Bruno Kraft	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 04 03
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Paul Weiß	Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 04/40 30
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Christel Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 03 49 04/40 30
Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister Herr Hönicke	Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr Tel.: 03 49 04/2 05 46
Horstdorf Dorfstr. 112 Ortsbürgermeisterin Johanna Scheffler	Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr Tel.: 03 49 04/2 02 01
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 02 27

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	03 49 04/3 01 80
Landkreis Wittenberg	0 34 91/4 79 -0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	01 80/2 30 50 70
MITGAS	01 80/2 20 09
Primacom-Kabelfernsehen	01 80/3 77 46 22
66	
Tierheim Wittenberg, Belziger Str. 77	18 0 34 91/66 70
Wasser - Heidewasser GmbH - während Dienstzeit	0 39 23/61 04 15
- außerhalb der Dienstzeit	03 91/8 50 48 00
Abwasser - WZV	03 49 04/41 60
	01 77/3 24 53 09
Forstamt Annaburg	03 53 85/31 31
Stadt Oranienbaum-Wörlitz Zentrale	03 49 04/40 30 03 49 05/40 20
Fax:	03 49 04/4 03 33 03 49 05/4 02 99
Bereitschaftsdienst der Stadt Oranienbaum Wörlitz über Landkreis Wittenberg Leitstelle	0 34 91/1 92 22



Herzlichen Glückwunsch



OT Brandhorst

am 31.07. Frau Anita Albrecht zum 61. Geburtstag
am 06.08. Frau Hannelore Hänisch zum 68. Geburtstag
am 09.08. Frau Marion Kunze zum 62. Geburtstag

OT Gohrau

am 15.07. Frau Margot Röder zum 75. Geburtstag
am 16.07. Frau Angelika Hoffmann zum 62. Geburtstag
am 20.07. Frau Gerda Krüger zum 82. Geburtstag
am 25.07. Herr Ewald Wessel zum 80. Geburtstag
am 26.07. Frau Gertrud Schumann zum 78. Geburtstag
am 30.07. Herr Werner Rackwitz zum 65. Geburtstag
am 01.08. Herr Lothar Henze zum 65. Geburtstag
am 05.08. Frau Rose-Marie Matthai zum 67. Geburtstag
am 08.08. Frau Inge Dragon zum 65. Geburtstag

OT Goltewitz

am 01.08. Herr Herbert Paul zum 86. Geburtstag
am 05.08. Herr Erich Neumann zum 75. Geburtstag
am 13.08. Frau Edeltraud Gaißer-Schamberg zum 83. Geburtstag

OT Griesen

am 15.07. Herr Horst Neudert zum 72. Geburtstag
am 19.07. Herr Peter Lehmann zum 68. Geburtstag
am 24.07. Herr Lothar Grieser zum 67. Geburtstag
am 01.08. Frau Irmgard Hönicke zum 83. Geburtstag
am 02.08. Herr Hubert Klemt zum 73. Geburtstag
am 02.08. Frau Ursula Maiwald zum 75. Geburtstag
am 04.08. Frau Gisela Meyer zum 79. Geburtstag
am 09.08. Frau Anneliese Heinze zum 71. Geburtstag
am 14.08. Frau Christel Rauh zum 70. Geburtstag

OT Horstdorf

am 18.07. Frau Herta Schüller zum 87. Geburtstag
am 23.07. Herr Fritz Melchert zum 79. Geburtstag
am 25.07. Frau Elena Wolf zum 81. Geburtstag
am 27.07. Frau Ruth Schulze zum 78. Geburtstag
am 04.08. Frau Hannelore Goern zum 71. Geburtstag

OT Kakau

am 17.07. Frau Heidrun Schapitz zum 65. Geburtstag
am 18.07. Herr Wolfgang Buch zum 77. Geburtstag
am 24.07. Frau Marlies Huth zum 60. Geburtstag
am 27.07. Herr Peter Rößner zum 65. Geburtstag
am 27.07. Frau Edith Schreiber zum 71. Geburtstag
am 02.08. Herr Wolfgang Petzold zum 72. Geburtstag
am 03.08. Herr Werner Zahn zum 74. Geburtstag
am 04.08. Frau Edith Körting zum 77. Geburtstag
am 06.08. Frau Irene Seidig zum 73. Geburtstag
am 10.08. Herr Heino Dahlmann zum 66. Geburtstag

OT Oranienbaum

am 15.07. Herr Gerold Herrmann zum 70. Geburtstag
am 15.07. Herr Gerhard Kristott zum 82. Geburtstag
am 15.07. Herr Helmut Rabe zum 79. Geburtstag
am 16.07. Frau Erika Reichel zum 90. Geburtstag
am 17.07. Frau Anneliese Kolze zum 80. Geburtstag
am 17.07. Herr Gerhard Kwidzinski zum 73. Geburtstag
am 17.07. Frau Hildegard Schmidt zum 92. Geburtstag
am 18.07. Frau Karin Badina zum 67. Geburtstag
am 18.07. Frau Renate Behling zum 70. Geburtstag
am 18.07. Frau Ilse Heinze zum 73. Geburtstag
am 19.07. Frau Gerda Löbke zum 84. Geburtstag
am 19.07. Frau Marga Thalus zum 75. Geburtstag
am 21.07. Herr Achim Barthel zum 70. Geburtstag
am 21.07. Frau Herta Günther zum 91. Geburtstag
am 21.07. Herr Ulrich Reimann zum 71. Geburtstag
am 22.07. Frau Ilse Staudte zum 84. Geburtstag
am 23.07. Herr Horst Schifer zum 82. Geburtstag
am 23.07. Herr Armin Sonntag zum 73. Geburtstag

am 25.07. Frau Elvira Bieber zum 76. Geburtstag
am 25.07. Frau Erika Schmidt zum 88. Geburtstag
am 25.07. Herr Reinhard Schmidt zum 73. Geburtstag
am 25.07. Herr Manfred Schütze zum 71. Geburtstag
am 26.07. Frau Margitta Huth zum 70. Geburtstag
am 26.07. Frau Ingrid König zum 68. Geburtstag
am 26.07. Frau Inge Palussek zum 64. Geburtstag
am 27.07. Frau Rosemarie Bodenberger zum 78. Geburtstag
am 27.07. Herr Heinz Stanat zum 82. Geburtstag
am 28.07. Frau Elfriede Schüller zum 83. Geburtstag
am 29.07. Frau Dorothee Eichholtz zum 78. Geburtstag
am 29.07. Frau Vera Haertel zum 73. Geburtstag
am 29.07. Herr Hans Meyer zum 85. Geburtstag
am 29.07. Frau Erika Pflug zum 62. Geburtstag
am 29.07. Frau Margitta Roszak zum 74. Geburtstag
am 29.07. Herr Gerhard Voigt zum 88. Geburtstag
am 30.07. Frau Jutta Dragon zum 67. Geburtstag
am 30.07. Herr Siegfried Ganske zum 76. Geburtstag
am 30.07. Frau Jutta Müller zum 75. Geburtstag
am 30.07. Frau Rita Müller zum 73. Geburtstag
am 01.08. Frau Karin Grote zum 73. Geburtstag
am 01.08. Frau Hannelore Torger zum 77. Geburtstag
am 02.08. Frau Elke Apelt zum 71. Geburtstag
am 02.08. Frau Heidemarie Wachsmann zum 70. Geburtstag
am 04.08. Frau Ingrid Schulze zum 71. Geburtstag
am 05.08. Frau Inge Gehrmann zum 74. Geburtstag
am 05.08. Frau Hannelore Zwingmann zum 73. Geburtstag
am 06.08. Frau Karin Kösling zum 68. Geburtstag
am 07.08. Frau Margot Elter zum 79. Geburtstag
am 07.08. Herr Helmut Hoffmann zum 75. Geburtstag
am 07.08. Herr Walter Wittig zum 72. Geburtstag
am 08.08. Herr Heinz Schulze zum 71. Geburtstag
am 09.08. Herr Peter Bielek zum 68. Geburtstag
am 10.08. Frau Helga Hauschild zum 77. Geburtstag
am 10.08. Frau Dorothea Senger zum 66. Geburtstag
am 11.08. Herr Günther Batzdorf zum 75. Geburtstag
am 11.08. Herr Gerhard Neumann zum 66. Geburtstag
am 11.08. Frau Brigitte Schumann zum 66. Geburtstag
am 11.08. Frau Renate Sonntag zum 72. Geburtstag
am 11.08. Herr Dietrich Weber zum 76. Geburtstag
am 12.08. Herr Lothar Mühlberg zum 67. Geburtstag
am 13.08. Frau Elli Gehrke zum 73. Geburtstag
am 13.08. Frau Vera Hülß zum 71. Geburtstag
am 13.08. Frau Ingeborg Schramm zum 79. Geburtstag
am 13.08. Herr Rudi Schröter zum 65. Geburtstag
am 14.08. Herr Peter Stötzer zum 69. Geburtstag

OT Rehsen

am 23.07. Frau Margot Friemel zum 73. Geburtstag
am 26.07. Frau Margot Hillert zum 82. Geburtstag
am 03.08. Frau Margitta Schima zum 64. Geburtstag

OT Riesigk

am 16.07. Herr Martin Schulze zum 68. Geburtstag
am 01.08. Frau Heidrun Höhne zum 60. Geburtstag

OT Vockerode

am 15.07. Frau Hiltraud Sackewitz zum 70. Geburtstag
am 16.07. Herr Klaus Klinnert zum 67. Geburtstag
am 17.07. Frau Ute Ehrlein zum 69. Geburtstag
am 21.07. Frau Waltraut Raschke zum 85. Geburtstag
am 22.07. Herr Herbert Johannes zum 75. Geburtstag
am 24.07. Herr Erich Kaluza zum 76. Geburtstag
am 25.07. Herr Walter Breitmann zum 84. Geburtstag
am 25.07. Herr Johann Katzenberger zum 85. Geburtstag
am 27.07. Herr Erich Kubilius zum 68. Geburtstag
am 27.07. Herr Gerhard Müller zum 68. Geburtstag
am 27.07. Herr Manfred Weber zum 74. Geburtstag
am 28.07. Frau Rita Stoll zum 61. Geburtstag
am 28.07. Frau Helga Wagner zum 86. Geburtstag
am 29.07. Herr Gerhard Garnatz zum 68. Geburtstag
am 29.07. Herr Edgar Plöger zum 69. Geburtstag
am 01.08. Herr Willi Gerber zum 81. Geburtstag
am 03.08. Frau Gisela Märtens zum 61. Geburtstag

am 03.08. Frau Adelheid Wieland	zum 61. Geburtstag
am 05.08. Frau Christa Noth	zum 62. Geburtstag
am 06.08. Frau Gerda Heine	zum 64. Geburtstag
am 06.08. Herrn Werner Riedzewski	zum 78. Geburtstag
am 06.08. Herrn Siegfried Seelig	zum 74. Geburtstag
am 09.08. Frau Thea Effner	zum 75. Geburtstag
am 09.08. Herrn Bernd Roschild	zum 70. Geburtstag
am 10.08. Herrn Uwe Aßmuß	zum 71. Geburtstag
am 10.08. Herrn Winfried Biallas	zum 68. Geburtstag
am 10.08. Frau Annemarie Häusler	zum 74. Geburtstag
am 10.08. Frau Liesbeth Schäfer	zum 86. Geburtstag
am 11.08. Frau Elke Hahne	zum 65. Geburtstag
am 14.08. Herrn Dieter Gratzik	zum 70. Geburtstag
OT Wörlitz	
am 15.07. Frau Irmgard Schüler	zum 80. Geburtstag
am 16.07. Frau Ursula Krause	zum 67. Geburtstag
am 17.07. Frau Roswitha Feige	zum 64. Geburtstag
am 17.07. Frau Irene Hopfinger	zum 68. Geburtstag
am 18.07. Frau Gertrud Kramp	zum 83. Geburtstag
am 20.07. Frau Gertraud Jendra	zum 81. Geburtstag
am 20.07. Frau Inge Voigt	zum 78. Geburtstag
am 21.07. Frau Erika Zahlmann	zum 76. Geburtstag
am 24.07. Frau Waltraut Weise	zum 71. Geburtstag
am 25.07. Herrn Ernst Lange	zum 73. Geburtstag
am 26.07. Frau Doris Draeger	zum 74. Geburtstag
am 27.07. Herrn Wilfried Schmidt	zum 71. Geburtstag
am 27.07. Frau Karin Schönfeld	zum 74. Geburtstag
am 29.07. Frau Monika Kubus	zum 67. Geburtstag
am 30.07. Frau Erika Schröder	zum 64. Geburtstag
am 31.07. Frau Eva Fritsch	zum 78. Geburtstag
am 02.08. Herrn Walter Hesche	zum 76. Geburtstag
am 03.08. Frau Angelika Neumann	zum 66. Geburtstag
am 03.08. Frau Petra Richter	zum 64. Geburtstag
am 04.08. Frau Ingeborg Rosemarie Weihmann	zum 83. Geburtstag
am 06.08. Herrn Joachim Schreiber	zum 75. Geburtstag
am 07.08. Frau Thea Hanke	zum 74. Geburtstag
am 08.08. Frau Giesela Weltz	zum 70. Geburtstag
am 09.08. Herrn Walter Dietrich	zum 75. Geburtstag
am 09.08. Herrn Heinz Lentsch	zum 66. Geburtstag
am 11.08. Frau Gertraud Nieratka	zum 77. Geburtstag
am 12.08. Frau Heidrun Gieler	zum 60. Geburtstag
am 13.08. Frau Monika Wegner	zum 60. Geburtstag
am 14.08. Herrn Günter Müller	zum 77. Geburtstag

gesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres bis zum 15. Januar beim Zweckverband schriftlich zu stellen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Satz 2 bis 4 sinngemäß; daneben ist der Nachweis zu erbringen, dass das über den Zwischenzähler erfasste Trinkwasser nicht Schmutzwasser geworden ist. Der Zweckverband kann auf Kosten des Antragstellers Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten. Vom Abzug sind ausgeschlossen:

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser,
- c) das zur Bewässerung von Gartenflächen bzw. zum Befüllen eines Teiches verwendete Wasser, sofern es 5 m³ unterschreitet,
- d) das zum Befüllen von Schwimmbecken und Swimmingpools einschließlich Whirlpools verwendete Wasser.

§ 2

Der § 17 erhält folgende Fassung:

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte gebührenpflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des EGBGB belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts gebührenpflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Besitzübergabe des Grundstückes auf den neuen Gebührenpflichtigen über. Wenn der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei dem Zweckverband entfallen, neben dem neuen Gebührenpflichtigen.

§ 3

Die 8. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.
Oranienbaum, 2012-06-11

K. Reichert

K. Reichert, Verbandsgeschäftsführerin



**Wasserzweckverband
Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode**

8. Änderungssatzung

**der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung
des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum - Wörlitz
- Vockerode“ vom 29.11.1999**

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 5, 6, 6b, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 409), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ in ihrer Sitzung am 11.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag ab-

**Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung
und Forsten Anhalt**

SACHSEN-ANHALT

WB4018

**Flurbereinigung
Ortsumgehung Eutzsch**

**Flurbereinigungsverzeichnis
Verfahrensflurstücke
laufende Bearbeitung**

Gemarkung Eutzsch, Flur 1

200/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 6.6671 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Eutzsch, Flur 2

224/40, 228/3, 228/4, 228/5, 228/8, 228/12, 228/13, 229/1, 229/2, 230/1, 230/2, 230/3, 230/4, 230/5, 230/6, 230/7, 230/8, 230/9, 230/10, 230/12, 230/13, 230/25, 230/26, 230/38, 230/41, 230/43, 242, 243/4, 321, 352, 355, 356, 357, 358, 383, 559/232, 562/241, 658/226, 661/231, 812/240, 813/240, 946/226

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 56,6514 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 42

Gemarkung Eutzsch, Flur 3

26/5, 38/3, 40, 41/1, 41/2, 43/1, 45/1, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 53/1, 54/2, 54/3, 54/4, 55/1, 55/2, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 64, 65/1, 65/5, 65/6, 65/11, 65/12, 65/13, 65/14, 66/1, 70/1, 70/2, 70/7, 72/1, 72/2, 76/1, 76/2, 77/1, 77/2, 85/1, 88/1, 88/2, 88/3, 89, 90, 91/1, 92/1, 92/2, 93, 94, 95, 96/4, 96/5, 96/6, 98/1, 98/2, 105, 106, 107/1, 107/2, 126, 127, 152, 154/1, 154/2, 154/3, 154/4, 154/5, 156/1, 156/2, 170, 179, 180/2, 181/1, 181/2, 183/1, 183/2, 185/1, 185/2, 186/1, 186/2, 187/2, 187/3, 189/1, 189/2, 189/3, 191, 192/2, 194/2, 196/1, 196/2, 197, 198/2, 201/1, 201/2, 205/1, 205/2, 206, 207/1, 207/2, 208/1, 208/2, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 216/2, 216/3, 218/1, 218/2, 222/1, 222/2, 223/1, 223/2, 227/1, 227/2, 232/1, 232/2, 238/1, 238/2, 241/1, 241/2, 245/2, 245/3, 247/1, 247/2, 249, 250/1, 250/2, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 264, 266, 267, 269, 271, 273, 275, 277, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 344/48, 351/46, 354/50, 355/55, 358/52, 368/78, 382/87, 425/171, 434/178, 435/178, 438/66, 441/190, 456/74, 459/169, 480/68, 483/69, 484/66, 487/66, 492/73, 494/75, 503/66, 504/66, 506/66, 507/66, 511/108, 515/76, 519/63, 520/62, 523/61, 524/60, 525/66, 527/59, 528/66, 530/67, 544/46, 545/49, 546/71, 547/79, 548/83, 550/101, 551/103, 552/110, 553/115, 554/118, 555/120, 556/122, 557/128, 558/132, 559/136, 560/139, 561/146, 562/150, 564/163, 565/163, 566/167, 567/171, 568/173, 569/178

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 227,4445 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 223

Gemarkung Eutzsch, Flur 5

18/1, 47/1, 58, 73/3, 79/1, 79/2, 86/2, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108/1, 108/2, 110, 139/90, 149, 152, 154, 156, 158, 160, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 189, 192

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 12,1165 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 32

Gemarkung Eutzsch, Flur 6

6/1, 6/2, 47, 49, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 65/2, 65/3, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 70/1, 70/2, 70/3, 70/4, 72/1, 77/1, 82/1, 171/51, 172/51, 173/51

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 16,4563 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 32

Gemarkung Eutzsch, Flur 7

84

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3549 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Eutzsch, Flur 8

1, 2, 6, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 85, 86, 87, 88, 89, 122, 123, 136, 145

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 67,8604 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 31

Gemarkung Kemberg, Flur 1

1/2, 1/3, 8, 9, 10, 13, 16, 17, 84, 85/1, 99/1, 329, 330, 331, 426/5, 429/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 29,8976 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 16

Gemarkung Kemberg, Flur 2

22/2, 25/2, 29, 30/1, 30/3, 48/2, 48/3, 49/1, 53/1, 53/3, 54/2, 58/4, 69/4, 76/4, 78/4, 360/1, 366/1, 368/1, 372, 373, 375/1, 377/1, 377/2, 379/1, 380, 382/1, 383, 384, 385, 389/2, 389/3, 391, 546/31, 561/54, 576/360, 591/360, 592/360, 594/25, 595/360, 596/78, 597/77, 667/30, 668/58

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 28,4267 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 43

Gemarkung Pratau, Flur 17

154

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 7,2106 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Pratau, Flur 18

165

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3676 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Rackith, Flur 2

38/1, 39, 44, 46, 108, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 363/112, 391/14, 392/16, 404/128, 411/129, 412/137, 417/48, 418/130, 419/130, 424/131, 425/131, 426/132, 427/132, 431/133, 432/133, 433/134, 434/134, 437/135, 438/135, 439/136, 460/48, 461/136, 503/17, 504/17, 510/14, 513/17, 514/17, 516/17, 545/105, 546/127, 579/45, 603/136, 620/40, 629/138, 641/17, 642/21, 643/25, 644/30, 645/32, 646/35, 647/36, 656/107, 657/111, 658/123, 659/126

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 86,6061 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 59

Gemarkung Rackith, Flur 3

1/1, 1/2, 22/3, 22/5, 22/16, 29/1, 29/2, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38, 42/1, 42/2, 47/1, 47/2, 52/1, 52/2, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 59/1, 59/2, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 78/1, 78/2, 85/4, 85/5, 121/3, 121/8, 121/9, 178/1, 219/2, 229/37, 230/39, 231/18, 305/177, 312/21, 319/53, 327/40, 329/34, 348/14, 352/11, 354/10, 362/5, 365/1, 402/4, 403/6, 404/12, 405/16, 406/19, 407/25, 408/26, 409/31, 410/32, 416/64, 417/66, 418/69, 419/70, 420/72, 421/76

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 60,2847 ha

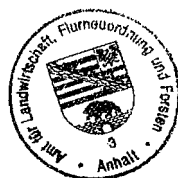
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 71

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke

am Verfahren: 600,3444 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 553



[Handwritten signature]

Landesverwaltungsamt Halle, 08.05.2012
409 - Obere Flurbereinigungsbehörde
Ernst-Kamieth-Straße
06112 Halle (Saale)

Flurbereinigung: Ortsumgehung Eutzsch
Landkreis: Wittenberg
Verfahrens-Nr.: 611-17WB4018

- Öffentliche Bekanntmachung -

Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird hiermit das **Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch im Landkreis Wittenberg** angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87 ff. FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, F.-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen die in der Anlage im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst eine Fläche von rd. 600 ha und ist mit dem Einwirkungsbereich des Unternehmens „B 2/B 100 Ortsumgehung Eutzsch“ identisch.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der als weitere Anlage zum Beschluss gehörenden Gebietskarte des Flurbereinigungsverfahrens dargestellt.

II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Teilnehmergeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung OU Eutzsch“.

Sie hat ihren Sitz in Eutzsch.

Träger des Unternehmens „B 2/B 100 Ortsumgehung Eutzsch“ im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren.

IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, F.-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Miet- und ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedürften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen

Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

V. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beeresträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren war antragsgemäß einzuleiten, weil der Antrag zulässig und begründet ist und auch aus der Sicht der oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff. FlurbG geboten erscheint. Im Flurbereinigungsgebiet liegt das zum Bau vorgesehene Unternehmen „B 2/B 100 Ortsumgehung Eutzsch“.

Die Enteignungsbehörde hat die Voraussetzungen für das Vorliegen des Enteignungsrechts gemäß § 19 FStRG geprüft. Das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 FStRG ist im Juni 2011 eingeleitet worden. Am 21. Juli 2011 hat die Enteignungsbehörde beantragt, für diese Maßnahme ein Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 FlurbG einzuleiten.

Durch das Unternehmen werden im Flurbereinigungsgebiet ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden durch das Vorhaben Durchschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flächen eintreten, wobei unwirtschaftliche Grundstücksformen und -größen entstehen. Des

Weiteren wird das vorhandene Wege- und Gewässernetz in Mitleidenschaft gezogen. Derartige für die allgemeine Landeskultur entstehende Nachteile können nur durch eine Neueinteilung der Grundstücke vermieden werden.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht wird (§ 7 FlurbG). Bestimmend war bei der Abgrenzung ferner, dass die wesentlichen planfestzustellenden Anlagen erfasst werden, die durch das Unternehmen in der weitgehend geordneten Flur entstehenden landeskulturellen Nachteile bestmöglich ausgeglichen und das Wege- und Gewässernetz möglichst zweckmäßig gestaltet werden können.

Die Flurbereinigungsbehörde hat die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über den Ablauf und den besonderen Zweck eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG und über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung in geeigneter Weise aufgeklärt.

Die im § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen, die geeignet gewesen wären von der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Abstand zu nehmen, wurden nicht vorgebracht.

Die im § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen, die geeignet gewesen wären von der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Abstand zu nehmen, wurden nicht vorgebracht.

In diesen Anhörungen wurden keine Einwendungen gegen die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens vorgebracht, die einer Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens entgegenstehen.

Die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 ff. FlurbG liegen somit vor.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs

des Widerspruches beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) maßgebend.

Im Auftrag

J. V. Wöckener

Wöckener



2. Ausfertigung

Der vorstehende Flurbereinigungsbeschluss mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke sowie der Gebietskarte liegt

- in der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadt Kemberg, Burgstr. 5, 06901 Kemberg
- in der Stadt Jessen (Elster), PF 57, 06914 Jessen (Elster)
- in der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- in der Stadt Zahna-Elster, Rathausplatz 1, 06895 Zahna
- in der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- in der Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen
- in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- in der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstr. 14f, 14913 Niedergörsdorf
- in der Stadt Treuenbrietzen, Großstr. 105, 14929 Treuenbrietzen
- im Amt Niemeck, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstr. 6, 14825 Niemeck
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavaliestr. 31, 06884 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Im Auftrag

Friedrich

Friedrich



Zeichenerklärung:	
Gebietsgrenze	_____
Gebietsgrenze, neu	_____
Trasse, geplant	_____
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt 06844 Dessau-Roßlau, Ferdinand-von-Schill-Straße 24 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)	
Flurbereinigungsverfahren nach §87 FlurbG	
Verfahrensname	Verfahrenskennennung
Ortsumgebung Eutzsch	WB4016
Gebietskarte	
Einteilungsbeschluss vom 08.05.2012	
Landkreise Wittenberg	
Abkürzungen	Größe des Gebietes
611 - 17WB4016	ca. 600 ha
Maßstab	Druckdatum
ca. 1 : 28900	08.05.12
Quellverzeichnis Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Geoinformationsverwaltung Sachsen-Anhalt, (Kartengrundlage TK 1 : 25000, © LVermGeo LSA (www.lvaermgeo.sachsen-anhalt.de/1008))	

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 12 (Telefon: 0 34 91/ 4 79 -5 00) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 0 34 91/ 4 79 -1 00) zur Verfügung

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Landkreis Wittenberg
Abt. Kreisstraßen

Geänderte Verkehrsanordnung auf dem Europaradweg R1 zwischen Vockerode und Oranienbaum (Kapenschlösschen)

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens auf dem Europaradweg R 1 am Kapenschlösschen wird folgende Verkehrsanordnung eingerichtet: Der Weg zwischen Ortsausgang Vockerode und Kapenschlösschen wird als gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgewiesen. Gleichzeitig wird an den Standorten Kapenschlösschen und Ortsausgang Vockerode das Verkehrszeichen Sackgasse aufgestellt, da am Kapenschlösschen eine Verkehrseinengung installiert wird, die den Durchgangsverkehr für Kraftwagen und sonstigen mehrspurigen Kraftfahrzeuge nicht mehr ermöglicht.

Lokaler Teil

Kindertag im „ZWERGENHAUS“ Griesen

In diesem Jahr feierten wir am 1. Juni den Kindertag einen ganzen Tag lang und machten daraus eine „Ganztagsparty“ für unsere Zwerge!

Am Vormittag ging es los mit Tanz- und Bewegungsspielen in den einzelnen Gruppen, um 9.30 Uhr öffnete sich der Theatervorhang - die Erzieher und die Praktikantin Anne Maria führten das Märchen „ROT-KÄPPCHEN“ auf. Die erste große Überraschung war ge-

lungen, die Kinder waren begeistert!

Am Nachmittag trafen wir uns alle mit den Eltern und einigen Großeltern an der „Wörlitzer Gondelstation“. Drei voll beladene Gondeln erkundeten dann, vom starken Wind angetrieben, die Kanäle des Wörlitzer Gartenreiches.


Anschließend ging es zum gemeinsamen PICKNICK, sowie Spiel und Spaß, auf den Wörlitzer Sportplatz. Dort stärkten

wir uns, in gemütlicher Runde, mit vielen leckeren Sachen, welche von den Eltern selbst mitgebracht wurden. Danach gab es die nächste Überraschung für unsere Zwerge. Eine große Hüpfburg nahm langsam auf dem Sportplatz seine Formen an und wurde sofort von allen Kindern gestürmt. Mit weiteren Sportspielen ließen wir den Kindertag am Abend ausklingen. Es war ein toller, erlebnis-

reicher und lustiger Kindertag! Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Helfern für ihr „Herz für Kinder“ bedanken:

- Gondelstation „Wörlitzer Park“
- Frau Birgit Bolzdorf vom Sportlerheim
- Fa. Rudi Richter
- Herr S.Leuteritz - Ordnungsamt Oranienbaum-Wörlitz

Danke sagt das Team der Kila „Zwergenhaus“ Griesen!



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN A MTSBLÄTTER B EILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Karin Berger

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35

e-mail:

karin.berger@wittich-herzberg.de



1. Kinderflohmarkt der Elbstrolche

Hiermit laden wir alle recht herzlich zu unserem 1. Kinderflohmarkt ein.

Wann? Samstag, der 1. September 2012
von 9 bis 11 Uhr

Wo? Freigelände der Kita

Eure Elbstrolche

Elbstrolche, die gerne Spielsachen oder Ähnliches verkaufen möchten, können sich in den Aushängen in der Kita verbindlich anmelden.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Roßlau)

Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse Kooperator
Alfons Averbeck S. M., 03 40/87 01 93 05, 0163/3 77 41 00, Fax:
03 40/8 50 25 49

Frau Monika Weiß: 03 49 04/2 86 90

(Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse - Tel. 0 34 90 43 07 79)

Gottesdienste im Juli 2012

04.07., Mi. Heiliger Bischof Ulrich von Augsburg (+ 973)

05.07., Do. 16.30 Uhr: Anbetung

06.07., Fr. hl. Jugendl. Märtyrin Maria Goretti (+ 1902)

07.07., Sa. hl. Glaubensbote Wilibald (+ 787)

08.07., So. **10.30 Uhr: hl. Messe** - 14. Sonntag im Jahreskreis
19.00 Uhr: hl. Messe/St. Josefs-Klinik DE, Auenweg 36 hl. Märtyrer u. Glaubensbote Kilian (+ WÜ - 689)

7./8. Juli 800 Jahre Sachsen-Anhalt in Dessau

09.07., Mo. hl. Märtyrer v. China: August Rong u. Gef. (+ 1815)

10.07., Di. Olaf, Erik, Knut (Skandinavien - 1030/1160/1086)

11.07., Mi. hl. Ordensgründer Benedikt (+ 547/Italien)

19.30 Uhr: Taize'gebet in DE, St. Peter u. Paul

13.07., Fr. hl. Kaiser Heinrich II u. Kunigunde (1024/Bamberg)

14.07., Sa. hl. Krankenpfleger Kamillus (gest. 1614 in Rom)

15.07., So. Dekanatstag in RSL mit Nuntius für Deutschl.

Jean Pe'risset u. Bischof Gerh. Feige (Diözese MD)

10.30 Uhr: Festhochamt in RSL;

16.30 Uhr: Vesper

10.30 Uhr: Heilige Messe - Feldgasse - 15. Sonntag
19.00 Uhr: Hl. Messe/St. Josefs-Klinik DE, Auenweg 36

Kirchenlehrer Bonaventura (+ 1274)

16.07., Mo. Gedenktag - Maria vom Berge Karmel

17.07., Di. 19.30 Uhr: Bibel-Teilen im Gemeinderaum - ORB

Für jeden ist die Teilnahme möglich.

18.07., Mi. 15.30 Uhr: Hl. Messe im Pflegeheim

20.07., Fr. hl. Märtyrin Margareta (um 305 nach Christi Geb.)

hl. Märtyrer Apollinaris (vor 200 in Ravenna) 21.07.,

Sa. hl. Kirchenlehrer Laurentius v. Brindisi (+ 1619)

22.07., So. 10.30 Uhr: Hochamt - 16. Sonnt. i. d. Jahresreihe

danach: Mittagsschoppen i. Gemeinderaum

19.00 Uhr: Hl. Messe i. d. St. Josefs-Klinik, DE,
Auenweg 36

hl. Maria Magdalena

23.07., Mo. hl. Liborius (+397)

hl. Birgitta von Schweden (1373) (in MD: morgen)

24.07., Di. hl. Christophorus (Märtyrer - um 250) u. Christina

hl. Mönch Charbel Mahluf (+ 1898 im Libanon)

25.07., Mi. hl. Apostel Jakobus (siehe Compostela!)

26.07., Do. hl. Eltern von Maria: Anna u. Joachim

29.07., So. 10.30 Uhr: Hl. Messe -

17. Sonntag i. d. Jahresreihe

hl. Martha

30.07., Di. hl. Kirchlehrer Petrus Chrysologus

31.07., Mi. hl. Ordensgründer Ignatius (1552 in Spanien)

01.08., Do. hl. Kirchenlehrer Alfons (+ 1787 - Neapel)

02.08., Mi. hl. Julian Eymard, Marist, Eucharistiner - 1868)

16.30 Uhr: Anbetung zum Herz-Jesu-Freitag

04.08., Do. hl. Pfarrer v. Ars-Joh. Vianney (1859/Frankr.)

Liebe Gemeindemitglieder und Gäste,

Am Sonntag nach den großen **Anhalt-Tagen (6. - 8. Juli)** wollen wir **Katholiken einen festlichen u. frohen Dekanatstag** feiern aus Dank für das, was unsere Kirche mit der Hilfe Gottes in den vielen hundert Jahren an Gutem beitragen konnte, zur Entwicklung unseres Landes und dieser unserer Region.

Alle sind herzlich eingeladen zur Teilnahme am 15.07. um 10.30 Uhr in Roßlau

Herzlich grüßt

Ihr Kooperator Alfons Averbeck S. M.

Heiteres Orchesterkonzert in der Stadtkirche Oranienbaum

Das Köthener Schlossconsortium gibt am Samstag, dem 14.07.2012 um 17:00 Uhr ein etwa einstündiges Konzert, welches Werke verschiedener Stile bis hin zu Jazzklassikern und Spirituals verbindet. Traditionelle Barockmusik ist mit Benedetto Marcellos „Vogelkonzert“ mit Sopraninoflöte als Soloinstrument vertreten. Urlaubsstimmung kommt auf, wenn wir bei „Mond über den Lagunen“ von Franz Liszt von Venedig träumen.

Damit Sie sich auch an bekannten Melodien erfreuen können, erklingt „Solvejgs Lied“ von Edward Grieg, die berühmte „Humoreske“ von Antonin Dvorak und das alte Lied „Plasir d'amour“ in Orchesterfassung mit Solovioline (Manfred Apitz).

Nach einer Überleitung mit swingenden Bearbeitungen von Chorälen werden einige Spirituals mit Hartmut Knappe (Halle) als Solisten dargeboten.

Übrigens soll auch gemeinsam gesungen werden und die wunderbare Orgel in der Stadtkirche wird bei Mendelsohns Orgelsonate (Solistin Martina Apitz) erklingen. Dieses anspruchsvolle Konzert ist auch für Familien und Kinder geeignet. Der Eintritt ist frei.

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Juli 2012

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Alle Kinder, die 12 Jahre alt sind bzw. ab Ende August 2012 in die 7. Klasse gehen und sich gern konfirmieren lassen wollen, bzw. die auch erst einmal einfach nur Interesse am evangelischen Glauben haben, sind herzlich zum Konfirmandenunterricht eingeladen. Wir laden alle Eltern und Kinder zu einem Informationsabend für den Kurs, der im September beginnen wird, am Donnerstag, 12.07.2012, 19.00 Uhr ins Pfarrhaus nach Oranienbaum ein.

Pfarrerin B. Spieker und Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz, dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr.

Andere Termine mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 03 49 05/2 05 08), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Regionale Veranstaltungen

Sommermusiken

Sonntag, 22.07.2012, 15.00 Uhr

Trompete & Orgel

Sebastian Socha - Trompete und

Sandra Schilling - Orgel (Stendal)

Sonntag, 05.08.2012, 15.00 Uhr

Geige & Orgel „Anhaltische Kostbarkeiten“

Konzert für Geige und Orgel mit Myra van Campen-Bálint - Geige (Coswig) und Dorothee Dietz - Orgel (Dessau-Roßlau)

Auslese

- Die Freude am Lesen -

Liebe Bücherfreundinnen und -freunde,

es ist bald wieder Zeit für einen AUSLESE-Abend! Wir treffen uns am Freitag, **6. Juli 2012, 19.30 Uhr**. Treffpunkt ist das **Wörlitzer Pfarrhaus**. Auch dieses Mal werde ich Ihnen ein Buch vorstellen, aber wir wollen uns auch gegenseitig Empfehlungen geben und Bücher austauschen. Bringen Sie also einige mit! Ich freue mich auf Sie!

Ihre M. Weise

Konfirmandenunterricht:

Donnerstag, 05.07.2012, 16.30 Uhr Mitbring-Grillparty am Pfarrhaus in Oranienbaum

Donnerstag, 19.07.2012, Fahrt zum Jugendgottesdienst nach Dessau

Jugendkreis: Mittwochs, 18.00 Uhr, in St. Georgen, Gemeinde- und Diakoniezentrum,



Dessau-Roßlau, neben dem Dessau-Center. Rückfahrt mit Rufbus ab 20.45 Uhr Haltestelle „Museum Ost“ (vor der Georgenkirche)

Zuckertütenfest in Wörlitz

findet in diesem Jahr am Mittwoch, 25.07.2012, ab 14.30 Uhr im Gemeinderaum oder in der Kirche statt. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken führt unser Partnerkindergarten, die Marienschule aus Dessau, ein kleines Programm auf. Danach schauen wir, ob am Zuckertütenbaum Zuckertüten gewachsen sind. Eingeladen sind alle Schulanfänger der Parochie Wörlitz und ihre Eltern.

Bitte melden Sie sich bis zum 15.07.2012 im Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 03 49 05/2 05 08 oder per E-Mail: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de, an. Die Veranstaltung wird vom Seniorenkreis Wörlitz gesponsert.

Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Konfliktberatung/Mediation

Streit - Eisiges Schweigen - Was nun?

Eine Konfliktberatung ist dann sinnvoll, wenn die Beteiligten den Konflikt nicht mehr aus eigener Kraft beilegen können.

In einem (kostenlosen und unverbindlichen) Erstgespräch mit einem universitär geprüften Mediator wird Ihr Anliegen besprochen.

Ziel ist eine eigenständige, eigenverantwortliche und tragfähige Lösung des Konflikts durch die Beteiligten.

Je nach Art und Stufe des Konflikts werden durch den Mediator Vorschläge über mögliche Schritte, Anzahl und Art der Gespräche und die verschiedenen Methoden gemacht - immer Dienstag; 17:00 Uhr - 19:00 Uhr in der Kirche zu Horstdorf.

Bitte melden Sie sich bei Pfarrer Pfennigsdorf, wenn Sie dieses nutzen wollen, für ein Gespräch an.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

08.07.2012, 5. Sonntag nach Trinitatis,

10:30 Uhr Regionalgottesdienst in der St. Petri Kirche Wörlitz

15.07.2012, 6. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr mit Abendmahl, es singt der Kirchenchor

22.07.2012, 7. Sonntag nach Trinitatis,

10.30 Uhr

29.07.2012, 8. Sonntag nach Trinitatis,

10.30 Uhr

05.08.2012, 9. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis; mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 25.07.2012, 14.00 Uhr: Zuckertütenfest
Dienstbesprechung „Offene Kirche und Bibelturn“: Mittwoch, 18.07.2012, 10.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 20.07.2012, 19.00 Uhr

Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr

Gospelteens: dienstags, 17.15 Uhr

Chor: donnerstags, 19.30 Uhr

Flötenkreise: Kinder, dienstags, 16.45 Uhr
Erwachsene, montags, 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Donnerstag, 05.07.2012, 16.30 Uhr Mitbring-Grillparty am Pfarrhaus in Oranienbaum

Donnerstag, 19.07.2012, Fahrt zum Jugendgottesdienst nach Dessau

Offene Kirche und Bibelturn Wörlitz

Öffnungszeiten der Kirche und des Bibelturnes: Dienstag bis Sonnabend 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Sonntag 12.00 - 17.00 Uhr, Montag nicht geöffnet.

Ausstellung im Bibelturn „Zwischen Himmel und Erde“

Turmbesteigung: Letzter Aufstieg 16.40 Uhr.

Für die Ausschmückung der Kirche freuen wir uns über Blumen. Bitte in der Kirche bei den Mitarbeitern der „Offenen Kirche“ abgeben.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

15.07.2012, 6. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

29.07.2012, 8. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr, mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 25.07.2012, 14.00 Uhr Zuckertütenfest in Wörlitz

Gemeindekirchenratssitzung: Dienstag, 04.07.2012, 19.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

10.07.2012, Dienstag, 14.00 Uhr

05.08.2012, 9. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Krabbelkreis: Freitags, 16.00 bis 18.00 Uhr

Frauenkreis: Dienstag 10.07.2012, 14.00 Uhr Handarbeitskreis:

Dienstag, 24.07.2012, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

- in der Kirche z. Zt. nicht möglich -

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Gohrau: Mittwoch, 18.07.2012, 14.00 Uhr

Weiterbildung GKR: Donnerstag, 19.07.2012, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Workshop im Landeskirchenamt in Dessau zum Thema „Foundraising“.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in Gohrau: Mittwoch, 18.07.2012, 14.00 Uhr

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

im Notfall
Oranienbaum,
Tel.: 03 49 04/2 03 15

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg,
Tel.: 0 34 91/1 92 22

Apothekennotdienstplan Juli 2012

07.07.12 - Samstag

Apotheke im Junkerspark, OT Alten, Dessau-Roßlau,
Tel.: 03 40/5 21 02 74

08.07.12 - Sonntag

Bär-Apotheke, Dessau-Roßlau, Tel.: 03 40/21 40 29

14.07.12 - Samstag

Heide-Apotheke

15.07.12 - Sonntag

OT Kochstedt, Dessau-Roßlau, Tel.: 03 40/5 16 86 30

21.07.12 - Samstag

Apotheke am Luisium

OT Waldersee, Dessau-Roßlau, Tel.: 03 40/2 16 09 97

22.07.12 - Sonntag

Ginkgo-Apotheke, Dessau-Roßlau, Tel.: 03 40/2 20 28 38

28.07.12 - Samstag

Apotheke im Kaufland-Center

29.07.12 - Sonntag

OT Mildensee, Dessau-Roßlau, Tel.: 03 40/21 81 00

Vereine und Verbände

Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

Suchtberatung: Neue Öffnungszeiten

Wittenberg. Die Beratungsstelle für Abhängigkeitskrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH hat neue Öffnungszeiten: Ab sofort sind die Mitarbeiterinnen Montag und

Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, Dienstag in der Zeit von 13 bis 16 Uhr sowie Donnerstag in der Zeit von 14 bis 18 Uhr erreichbar. Eine öffentliche Sprechzeit, für die keine Terminvereinbarung notwen-

dig ist, findet jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14 bis 16 Uhr statt.

Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen jeweils montags von 10 bis 12 Uhr eine

Telefon-Sprechzeit für kurze Absprachen und Terminvereinbarungen an. Weitere Informationen in der Beratungsstelle für Abhängigkeitskrankungen, Juristenstraße 1 - 2 in Wittenberg, Tel.: 0 34 91/66 18 37.

Moderne Gesundheitsversorgung benötigt Partnerschaften: MVZ Poliklinik Jessen konnte Leistungsspektrum erweitern

In Sachsen-Anhalt herrscht in ländlichen Gegenden akuter Ärztemangel - auch der Landkreis Wittenberg ist davon nicht ausgenommen. „Und die ambulante medizinische Versorgung, bei der sich schon seit geraumer Zeit durch Aufgabe von Hausarztpraxen im ländlichen Raum Schwierigkeiten ergeben, wird sich aufgrund der Altersstruktur der praktizierenden Hausärzte und der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Zukunft noch verschärfen“, befürchtet Anke Gabler. Die Leiterin des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Poliklinik Jessen freut sich deshalb umso mehr, dass sie das ambulante medizinische Leistungsspektrum in Jessen erweitern konnte: Mit Herrn Dr. Uve Kurtz, Facharzt für Unfallchirurgie und Orthopädie, konnte ein Spezialist vor allem für Erkrankungen des Schultergelenkes gewonnen werden, der nun regelmäßig Sprechstunden in Jessen anbietet und im Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift in Wittenberg operiert.

Jessen. „Die Bevölkerung wird immer älter, gleichzeitig gehen viele Ärzte im ländlichen Raum in den Ruhestand und junge Kollegen, die deren Praxis übernehmen, gibt es nicht. Allein das bedingt die Notwendigkeit von neuen Konzepten zur Sicherstellung einer ambulanten medizinischen Patientenversorgung und wird auch die ambulant tätigen Fachärzte vor zunehmend größere Anforderungen stellen“, ist Anke Gabler überzeugt. Mit dem erweiterten Leistungsspektrum in Jessen wolle man innovative

Wege finden, um die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Bereits seit mehreren Jahren beteiligt sich das Evangelische Krankenhaus Paul Gerhardt Stift deshalb neben seinem stationären Betrieb auch an der ambulanten medizinischen Patientenbetreuung. In der Poliklinik Jessen startete im MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) zunächst mit einer chirurgischen und orthopädischen Sprechstunde ein Behandlungskonzept, das nicht nur die ärztliche Versorgung in einer strukturschwächeren Region verbesserte, sondern auch eine Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten in Diagnostik und Therapie darstellt. „Der in den vergangenen Monaten von der Politik vermehrt propagierte Weg ‚Der Arzt begleitet den Patienten!‘ wird im MVZ bereits seit längerem gelebt“, erklärt Anke Gabler, Fachärztin für Chirurgie und medikamentöse Tumorthherapie. So werden Patienten, die sich in den Sprechstunden der Leiterin des MVZ und in den Sprechstunden von Frau Dr. Cornelia Schmidt, Chefärztin der Orthopädischen Klinik des Thieme Klinikums in Cottbus, vorstellen, zunächst der erforderlichen Diagnostik zugeführt. „Sollte dann eine stationäre Therapie oder gegebenenfalls eine Operation erforderlich sein, wird mit dem Patienten gemeinsam über mögliche Behandlungswege diskutiert. Entsprechend dem Patientenwunsch erfolgt dann die Einweisung in die weiterbehandelnde Einrichtung“, erklärt Frau Gabler.

An dieser Stelle biete sich ein entscheidender Vorteil: „Durch die gute personelle und strukturelle Vernetzung können die

Patientenwege durch unsere Mitarbeitenden im MVZ deutlich vereinfacht werden. Die erforderlichen Vorbereitungen vor einer geplanten Operation werden in Jessen organisiert, terminiert und begleitet“, so Anke Gabler weiter. Bereits während der ambulanten Vorstellung kann der Wunschtermin des Patienten für seine Operation auf Verfügbarkeit geprüft und verbindlich in den Operationskalender der behandelnden Fachabteilung des Krankenhauses eingetragen werden. Komplette Vorbereitung kann dann der Patient am Operationstag im Krankenhaus aufgenommen werden mit dem Wissen, dass hier alle notwendigen Papiere und Informationen vorliegen. „In vielen Fällen trifft der Patient auch im Krankenhaus wieder auf seinen einweisenden Arzt, der dann nicht selten die Operation selbst durchführt oder assistiert“, so die leitende Ärztin, die selbst im Paul Gerhardt Stift operiert. Gemeinsam können dabei an den verschiedenen Standorten Röntgenbilder angesehen und Befunde diskutiert, Laborwerte übermittelt und Befundberichte der stationären Behandlung einschließlich der durchgeführten diagnostischen Prozeduren eingesehen werden.

Mit Herrn Dr. Uve Kurtz kann das Leistungsspektrum im MVZ nun weiter verstärkt werden: Als in der Region bereits bekannter Spezialist vor allem für Erkrankungen des Schultergelenkes hat er am 1. Juni 2012

seine Sprechstundentätigkeit am Standort Jessen aufgenommen. Die von ihm behandelten Patienten, die einer operativen Therapie bedürfen, wird er im Krankenhaus in Wittenberg, wo das modernste erforderliche Equipment zur Verfügung steht, selbst operieren. Die anschließende Betreuung der Patienten mit weiteren notwendigen Maßnahmen wie Wundkontrollen, Verbandswechsel und Physiotherapie erfolgen für den Patienten unkompliziert wieder wohnortnah in der Poliklinik Jessen. So kann auch hier eine weitere Lücke in der Patientenversorgung geschlossen werden. „In der Zwischenzeit sind Medizinische Versorgungszentren als eine Form der Patientenbetreuung überall auf dem Vormarsch und auch das Evangelische Krankenhaus Paul Gerhardt Stift steht hier nicht still. Neben dem Standort in Jessen sind weitere ambulante Behandlungsmöglichkeiten etabliert“, sagt Frau Gabler. Bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitet Frau Dr. Liane Kandier am Standort des Krankenhauses in Wittenberg als Kinderkardiologin erfolgreich in den MVZ-Strukturen mit. Durch ihre Arbeit konnten die Versorgungsmöglichkeiten besonders für herzkranken Kinder im Landkreis Wittenberg deutlich verbessert werden. Die Eltern sind jetzt nicht mehr gezwungen, weite Wege zu Diagnostik, Therapie und regelmäßigen Kontrollen auf sich zu nehmen“, freut sich die Ärztin.

Infokasten:

Das Medizinische Versorgungszentrum Poliklinik Jessen befindet sich in der Geschwister-Scholl-Straße 2a in 06917 Jessen und ist unter der Rufnummer 0 35 37/21 30 32 zu erreichen. Weitere Informationen sowie eine Übersicht zu den Sprechzeiten unter www.pgdiakonie.de/evangelisches-krankenhaus-paul-gerhardt-stift/ambulante-versorgung/mvz-poliklinik-jessen.

Erlebenswertes im Juli 2012

Veranstaltungen der Kulturstiftung Dessau Wörlitz im UNESCO-Welterbe Gartenreich

Bei Schlossführungen empfehlen wir eine telefonische Voranmeldung unter 03 40/64 61 50.

Sonderausstellungen

21.04.2012 - 26.08.2012, 10:00 - 18:00 Uhr, Schloss Wörlitz (5,00 €)
**„Fremde Welt ganz nah - Pompeji und Herculaneum
 Im Gartenreich Dessau-Wörlitz“**

Im Gartenreich Dessau-Wörlitz trifft der Besucher auf die frühesten und bedeutendsten Rezeptionen der sensationellen Ausgrabungsfunde am Fuße des Vesuvs. Die Besucherinnen und Besucher können ein spannendes Stück Italien in Anhalt entdecken. Im Schloss Wörlitz können sie sich an kunstvollen Wandmalereien und Stuckaturen erfreuen, die auf Vorbilder aus Pompeji und Herculaneum zurückgehen.

26.04.2012 - 30.09.2012, 10:00 Uhr - 18:00 Uhr, Schloss Oranienbaum (7,00 €) „Dutch Design - Hüls van Oranje“

Schloss Oranienbaum beherbergt eine Ausstellung mit erstklassigen niederländischen Design- und Modeobjekten, die durch historische Exponate aus dem Königlichen Hausarchiv in Den Haag und Gemälde aus dem Bestand der Kulturstiftung Dessau Wörlitz bereichert werden. Entsprechend der ursprünglichen Raumfunktion werden beinahe 50 Kabinette mit zeitgenössischen, handwerklich hochwertigen Möbeln, Schmuckstücken, gläsernen und keramischen Gebrauchsobjekten, Accessoires und handgefertigten Couture-Kleidern ausgestattet, angereichert mit prachtvollem Kunsthandwerk und Gemälden aus dem Goldenen Zeitalter der Niederlande.

Sonderveranstaltungen

15.07., 14:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Insel „Stein“

„Die Grand Tour des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau durch Europa. Aufgezeichnet von Georg Heinrich von Berenhorst. 1765 - 1767“

Buchpräsentation des druckfrischen Reisejournals

Der Hof- und Reisemarschall Friedrich Heinrich von Berenhorst begleitete den Fürsten Franz während seiner Grand Tour und verfasste ein Reisejournal in französischer Sprache. Die handschriftliche Version ist verlorengegangen, erhalten hat sich jedoch ein Typoskript aus dem Jahre 1929. Dieses wurde nun erstmals vollständig übersetzt und kommentiert. Mit Hilfe des Reisejournals können wir heute diese bedeutende Erfahrungsreise des Fürsten und seiner Mitreisenden nachvollziehen. Mit Ihnen besuchen wir die Stätten, die für die Entstehung des Gartenreiches von höchster Bedeutung sind. Leipzig, Nürnberg, Innsbruck, Venedig, Rom, Neapel, Florenz, Marseille, Paris, London - ist Ihre Reiselust damit geweckt?!

Entdeckungen in Schlössern und Bauwerken

04.07., 17:30 Uhr, Schloss Wörlitz (5,00 €)

Ein Blick hinter die Kulissen - Wie bequem war ein Schloss im 18. Jahrhundert?

Sonderführung mit Dr. Ingo Pfeifer

10.07., 19:00 Uhr, Schloss Luisium (5,00 €)

„Reisen nach Italien im 18. Jahrhundert - Lust und Schrecken“
 Vortrag von Dr. Ingo Pfeifer

11.07., 14:00 Uhr, Schloss Oranienbaum (5,00 €)

Oranienbaum und die Orangen der Fürstin Henriette Catharina
 Kinderführung durch das Schloss und den Zitrusgarten mit Brita Nürnberger (Alter; ab 6 Jahren, ca. 1 h)

17.07., 19:00 Uhr, Schloss Oranienbaum (5,00 €)

Schloss Oranienbaum - Die Schatzkammer

des Fürstenpaares Johann Georg II. und Henriette Catharina

Vortrag von Kristina Schlansky

18.07., 17:30 Uhr, Schloss Mosigkau (5,00 €)

Zur Geschichte des Hochadeligen Fräuleinstifts Mosigkau von 1780 - 1945

Sonderführung mit Kristina Schlansky

22.07., 11:00 Uhr, Schloss Mosigkau (5,00 €)

Interessantes aus dem Archiv

des Hochadeligen Fräuleinstifts Mosigkau

Sonderführung mit Ute Winkelmann

25.07., 17:30 Uhr, Schloss Mosigkau (5,00 €)

Ein Besuch bei Anna Wilhelmine Prinzessin

von Anhalt-Dessau in ihrem Sommersitz Schloss Mosigkau

Sonderführung mit Kristina Schlansky

28.07., 10:00 Uhr, Schloss Mosigkau (5,00 €)

Kinderführung in Kostümen im Schloss Mosigkau.

In historischen Kostümen lernen Kinder das Schloss kennen und probieren anschließend alte Spiele aus.

Mit Brita Nürnberger (Alter: ab 5 Jahren, ca. 1 1/2 h)

31.07., 14:00 Uhr, Schloss Mosigkau (7,00 €)

Wie sah ein Brief im 18. Jahrhundert aus?

Kinder schreiben einen Brief mit Feder und Tinte. Mit Brita Nürnberger (Alter: ab 8 Jahren, ca. 1 1/2 h)

Spezielle Gartenführung

06.07., 15:00 Uhr, Schlosspark Oranienbaum

Treffpunkt: Gartenseite des Schlosses (5,00 €)

Zur Geschichte des Schlossparks in Oranienbaum

Gartenführung durch das Parterre und den Englisch-chinesischen Garten mit Sebastian Doil

Gartenreichsommer 2012

Tickets erhalten Sie unter www.gartenreichsommer.de,

Telefon 03 40/2 40 02 58 oder 01 80/5 54 48 88

Schlosskonzerte

13.07., 18:30 Uhr, Schloss Luisium (16,50 €)

Schlosskonzert:

„Konzertant Virtuoses für Violine und Gitarre“

mit Werken von A. Corelli, F. W. Rust, N. Paganini, F. Schubert
 Myra van Campen-Bälint, Violine; Jörg Schnepel, Gitarre

20.07., 18:30 Uhr, Schloss Oranienbaum (16,50 €)

„Was wolln wir auf den Abend tun“ - Ein musikalischer Streifzug ins Goldene Zeitalter der Niederlande

Schlosskonzert anlässlich der Sommerausstellung Ensemble „barock a.c.c.u.u.t.“

Seekonzerte

Genießen Sie einen Sommerabend im Wörlitzer Park mit dem bewährten Dreiklang aus Gondelfahrt über die Seen und Kanäle, einem reichhaltigen Abendessen mit Getränken und einem Konzert an den schönsten Stellen des Parks, das Sie vom Wasser aus erleben. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in der Wörlitzer Kirche St. Petri und das Abendessen im Ringhotel „Zum Stein“ statt. Kostenerstattung für den Ausfall der Gondelfahrt.

07.07., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt: Gondelstation (55,00 €)

8. Seekonzert: „Vorwiegend heiter“

Concento-Quintett

13.07., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt: Gondelstation (55,00 €)

9. Seekonzert: „Sommerliche Serenaden“

Knobelsdorff-Ensemble der Staatskapelle Berlin

21.07., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt: Gondelstation (55,00 €)

10. Seekonzert: „Wann bitte geht der nächste Schwan?“

Vergnügliches Streichkonzert, Merlin Quartett Berlin

28.07., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen Treffpunkt: Gondelstation (55,00 €)

11. Seekonzert: „Posaunenschall am See“

Posaunenensemble OPUS 4 des Leipziger Gewandhauses

Sonstige Konzerte:

08.07., 10:30 Uhr, Luisium, Blumengartenhaus (kostenlos)

„... und sonntags ins Luisium“

Tango & Co

14.07., 17:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt;

Gondelstation (85,00 €) Konzert des MDR-Musiksommers

Musikalische Gondelfahrt und Parkimpressionen, Büfett Kartenbestellung unter Tel. 03 41/14 14 14 und info@ticketgalerie.de

15.07., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen (kostenlos)

Gondelsingen

Chorgesang des Sängerkreises Anhalt-Dessau e.V.

(Änderungen vorbehalten, Informationen zu den Veranstaltungen unter www.gartenreich.com oder Tel.: 03 40/64 61 50)

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum informiert

Am 2. Juni betreuten unsere Vereinsmitglieder anlässlich der Feierlichkeiten 800 Jahre Anhalt die Parkflächen um den historischen Markt sowie den Parkplatz an der Grundschule. Des Weiteren wurde am 29. Juni eine weitere Großveranstaltung im Schloss durch die Betreuung der Parkflächen Markt und durch Hutung durch uns abgesichert.

In der 2. Juniwoche fanden in Wörlitz, Vockerode sowie in Oranienbaum der zweite Zyklus unserer Verkehrsteilnehmerschulungen für Senioren statt. In bewährter Wiese konnten zahlreiche Anfragen der Teilnehmer umfassend durch Herrn Joachim Schulze von der Verkehrswacht Wittenberg beantwortet werden. Ein weiterer Lehrfilm sowie die Auswertung des Fahrschul-Fragebogens vom März 2012 rundeten die Veranstaltungen ab. Leider konnte die übliche Teilnehmerzahl von ca. 60 Senioren nicht erreicht werden, lediglich in Vockerode nahmen 27 Senioren teil. Die nächste Veranstaltungsreihe wird im September an den gleichen Veranstaltungsorten fortgeführt.

Wir möchten hier einen offenen Brief unseres Präsidenten Friedhard Weber veröffentlichen, welcher alle Verkehrsteilnehmer insbesondere Fahrzeugführer ansprechen sollte.

Liebe Verkehrsteilnehmer, auf den Autobahnen wird wieder intensiv gebaut.

Es wird gerade in der kommenden Urlaubszeit mehr als 350 Baustellen geben.

„Vorsicht ist nicht nur das oberste Gebot im Porzellanladen sondern auch in Baustellen“.

Besonders bei schlechter Witterung und bei Dunkelheit besteht erhöhte Unfallgefahr.

Häufig bilden sich schon vor den Baustellen kilometerlange Stauungen, weil die Autofahrer unsicher sind und deshalb abrupt abbremsen oder plötzlich den Fahrstreifen wechseln.

Unser Rat:

Das muss nicht so sein! Richtiges Fahren bringt hier Abhilfe.

Werden zwei Fahrspuren an einer Baustelle zu einer zusammengelegt, ist es wichtig, bis kurz vor Beginn des Überholverbotes zweispurig weiter zu fahren und erst auf den letzten 200 Metern vor der Verengung nach dem bewährten Reißverschluss-System auf die angegebene Fahrspur zu wechseln.

Viele glauben, es sei falsch, zweispurig weiter zu fahren. Dennoch ist gerade dies das richtige Verhalten.

Hat sich von einer Baustelle ein Rückstau gebildet, sollte man zweispurig aufschließen und sich nicht auf einer Spur zusammenquetschen.

Fahranfänger oder ängstliche Autofahrer sollten grundsätzlich die rechte Fahrspur benutzen, da sie immer breiter als die linke ist.

Baustellen sind eine Herausforderung an die Konzentration und die Nerven.

Aber sie gehören zum Alltag eines Fahrers dazu.

Kommen Sie gut durch!

Ihr F. Weber

Hier möchten wir aus der Fachzeitschrift Mobil und Sicher der Deutschen Verkehrswacht einen Beitrag über Fahrräder mit E-Antrieben für jedermann veröffentlichen.

Radeln mit eingebautem Rückenwind

Pedelecs und Elektroräder sind der Renner. Kein anderes Mobilitätskonzept verzeichnet derzeit solch ein Wachstum. Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich umstellen. Was muss man beachten?

Unter Elektrorädern (E-Bikes) kann sich jeder was vorstellen - schwieriger ist der noch recht neue Begriff „Pedelec“. Er setzt sich zusammen aus den Wörtern pedal, electric und cycle: Das Pedelec hat keinen Gasgriff; es unterstützt nur, wenn man in die Pedale tritt. Diese Gattung ist die mit Abstand meistverbreitete: über 500.000 Pedelecs fahren auf deutschen Straßen. „E-Bikes“ indes wird missverständlich gebraucht. Einerseits fungiert der Terminus noch als Oberbegriff aller elektrounterstützten Räder. „Die Branche hat sich jedoch darauf verständigt, den Begriff für solche Gefährte mit Gasgriff zu verwenden“, weiß Kurt Schär, Geschäftsführer des Schweizer Pedelec-Pioniers Flyer.

Verschiedene Gattungen

Folgende vier Elektroradgattungen unterscheidet das deutsche Gesetz:

1. Pedelec bis 250 Watt und 25 km/h ohne Anfahrhilfe,
2. Pedelec bis 250 Watt und 25 km/h mit Anfahrhilfe bis 6 km/h,
3. Pedelec bis 500 Watt und 45 km/h mit Anfahrhilfe bis 20 km/h und
4. E-Bike bis 500 Watt, mit Gasgriff, ohne Geschwindigkeitsbeschränkung.

Während Kategorie 1 und 2 regulär als Fahrrad gelten, sind die 3. und 4. Art Kleinkrafträder - Hersteller müssen für die Typgenehmigung und die Betriebs-

erlaubnis sorgen. „Für Händler und Endverbraucher gilt: Individuelle Umbauten, wie sie beim Fahrrad Usus sind, müssen den im Fahrzeugschein festgehaltenen Parametern entsprechen“, erklärt Gerhard Ziegler vom Hersteller Winora. Das betrifft Reflektoren, Antriebsübersetzung, Reifenprofile und -größen, Rückspiegel sowie äußere Abmessung des Fahrzeugs (die z. B. durch einen Lenkerwechsel verändert werden kann). Fahrer der Kategorien 2, 3 und 4 benötigen einen Mofaführerschein, wenn sie nach dem 01.04.1965 geboren sind (ist in der Auto-Fahrerlaubnis enthalten). Gattung 3 und 4 brauchen zudem ein Versicherungskennzeichen.

Radwege und Helm

Innerorts dürfen Fahrräder der Gattung 3 und 4 den Radweg nicht nutzen, außerorts müssen sie es nicht. Ohne Motorunterstützung sind alle Pedelecs und E-Bikes einfache Fahrräder und dürfen auch wie solche gehandhabt werden. Eine Helmpflicht existiert bisher für keine der E-Radklassen.

Wer auf einem Pedelec unterwegs ist, ist in der Regel schneller als auf einem normalen Fahrrad ohne Motorunterstützung. Nicht nur der Radfahrer muss sich an das Tempo gewöhnen, auch andere Verkehrsteilnehmer wie Autofahrer und Fußgänger müssen sich auf schnellere Radler einstellen. „Bisher rechnet niemand mit den flotten älteren Dame, die mit Tempo 25 auf die Kreuzung zufährt“, so Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht (DVW). Obwohl keine Helmpflicht besteht, wird dringend empfohlen einen geprüften passenden Fahrradhelm zu benutzen.



Senioren in Vockerode lassen sich die Funktion und Handhabung von Pedelecs erläutern.



Unser Präsident, Friedhard Weber, unterweist die Kindergruppe in der Kita „Elbstrolche“ in Vockerode persönlich.

Über das Tragen des Helmes werden unsere Kinder im Verkehrsgarten, sowie in den Schulen und Kitas regelmäßig und kindgerecht informiert.

Werte Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

wenn diese Ausgabe erscheint, ist es bis zu den „großen Ferien“ unserer Kinder nicht mehr weit.

Ausgelassenheit und Frohsinn werden dominieren und der Schulalltag schnell vergessen sein. - Leider oft auch die Vorsätze wie man sich im öffentlichen Verkehr verhalten soll. Diesen Umstand sollten alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigen und ihr Fahrverhalten auf diese Situation einstellen. Oft werden auch durch die Kinder Opa und Oma, Onkel und Tante besucht. Für die „Ferienkinder“ gilt es sich an das neue Umfeld anzupassen. Bitte helft ihnen indem sie auf die besonderen, örtlichen Gefahren hingewiesen werden.

In diesem Sinne wünscht allen Verkehrsteilnehmern und insbesondere unseren Kindern allzeit gute Fahrt und unfallfreie Ferien.

*Ihre Gebietsverkehrswacht
Oranienbaum, Reinhard Kuhnt*

Volkssolidarität

Regionalverband
Elbe-Saale
Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im Juli

dienstags Skatnachmittag
donnerstags Sängertreff
04.07., 14.00 Uhr
Kreatives Gestalten
10.07., 14.00 Uhr
Besuch der Ausstellung im Schloss (ermäßigter Preis)
Treffpunkt: Schlosseingang
11.07., 14.00 Uhr
Seniorentanz
im „Café am Markt“
18.07., 14.00 Uhr
Grillen
in der „Verkehrswacht“
19.07., 15.00 Uhr
Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts
20.07., 18.30 Uhr
Besuch des Schlosskonzertes
25.07., 14.00 Uhr
Beratung des erweiterten Vorstandes
Vorschau:
01.08., 12.00 Uhr
Abfahrt zum Heimatfest Zerbst mit Belsy und Florian Fesl

Kultur- und Freizeitzentrum „KFZ“

Am Verkehrsgarten - Dessauer Str. 49
06785 Oranienbaum-Wörlitz
Tel. 03 49 04/2 86 28

Sommerferienprogramm vom 23.07.12 bis 05.09.12

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 12.00 bis 18.00 Uhr

In dieser Zeit steht der offene Bereich mit Billard, Darts, Fußballkicker, „KFZ-Café“, Lese- und Fernsehecke sowie im Außenbereich der Verkehrsgarten mit seinen vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten wie Tischtennis, Basketball, Minigolf usw., allen Besuchern zur Verfügung.

Außerdem sind für jeden Tag zusätzliche Veranstaltungen und Aktionen geplant.

- Montag, 23.07.12** Lustige Spiele/Wettbewerb im Verkehrsgarten
Es winken kleine Preise
- Dienstag, 24.07.12** Wir fahren nach Ferropolis
Anmeldung bis 22.07.12!
- Mittwoch, 25.07.12** 14.00 Uhr Wir backen gemeinsam einen Königskuchen
- Donnerstag, 26.07.12** Kleine Näharbeiten für den Notfall
- Freitag, 27.07.12** „Alle 9“ Kegelwettbewerb
Es winken kleine Preise
- Montag, 30.07.12** Lustige Fahrradstaffel/Wettbewerb
- Dienstag, 31.07.12** Kinobesuch im UCI Dessau
Anmeldung bis 27.07.12
- Mittwoch, 01.08.12** Kraftspiele im Verkehrsgarten
(Tauziehen, Boing Ball, Krocket)
- Donnerstag, 02.08.12** Wir fahren mit der Wörlitzer Bahn ins Biosphärenreservat mit Picknick
- Freitag, 03.08.12** Wir backen Waffeln und Eierkuchen
Unkostenbeitrag 0,50 €
- Montag, 06.08.12** Spiele im Verkehrsgarten
(Mikado, Ringwurfspiel, Catchball usw.)
- Dienstag, 07.08.12** Wir fahren nach Altjeßnitz in den Irrgarten
Anmeldung bis 03.08.12
- Mittwoch, 08.08.12** Wir kochen Bratwurst und Kartoffelbrei
Unkostenbeitrag 0,50 €
- Donnerstag, 09.08.12** DVD-Nachmittag
- Freitag, 10.08.12** Wir backen leckeren Kuchen
- Montag, 13.08.12** Wir gestalten mit Textilfarben Deckchen
- Dienstag, 14.08.12** Minigolf-Turnier
Es winken kleine Preise
- Mittwoch, 15.08.12** Basketballturnier
- Donnerstag, 16.08.12** Wir fahren in den Dessauer Tierpark
Anmeldung bis 14.08.12
- Freitag, 17.08.12** Karaoke und Spielnachmittag
- Montag, 16.08.12** Wir fahren ins Dessolino
Anmeldung bis 17.08.12
- Dienstag, 21.08.12** Gestalten mit Seife oder Gips
- Mittwoch, 22.08.12** Tischtennisturnier
- Donnerstag, 23.08.12** Alle „9“ Kegelwettbewerb
- Freitag, 24.08.12** Besuch des Schmetterlingsparks in Wittenberg
Anmeldung bis 23.08.12
- Montag, 27.08.12** Spagetti-Fete
Unkostenbeitrag 0,50 €
- Dienstag, 28.08.12** 14.00 Uhr Kinderführung durch das Schloss Oranienbaum
Anmeldung bis zum 26.08.12
- Mittwoch, 29.08.12** Lustige Spiele im Verkehrsgarten
- Donnerstag, 30.08.12** 14.00 Uhr Wir fahren mit der DWE nach Wörlitz in den Park
Anmeldung bis 29.08.12
- Freitag, 31.08.12** Minicar-Nachmittag sowie BMX-Fahrräder
- Montag, 03.09.12** Fußballturnier
- Dienstag, 04.09.12** Spielbelustigungen im Verkehrsgarten
Abschlussfeier Essen aus dem Kessel
- Mittwoch, 05.09.12** Spiele-Nachmittag mit lustiger Kaffeetafel
- Änderungen vorbehalten!
Wir freuen uns auf euer Kommen.

Seniorensummerfest

Der AWO-Ortsverein „Oranienbaum-Wörlitz“ lädt recht herzlich zum traditionellen Sommerfest der Senioren am Donnerstag, dem 09.08.2012 um 12:00 Uhr in die AWO-Begegnungsstätte Wörlitz ein! Wie in jedem Jahr beginnen wir mit einem gemeinsamen leckeren Mittagessen, gefolgt von einer Tombola mit einhundertprozentiger Gewinnchance sowie einer wunderschönen Kreuzfahrt mit Kaffee und Kuchen auf den Gewässern des Wörlitzer Sees.

Also liebe Senioren, zögern Sie nicht lange und melden sie sich telefonisch bei Frau Gerda Schulze unter Tel. 2 09 98 an. P.S.: Mitzubringen ist gute Laune, großer Hunger, ein Kaffeegedeck für die Gondelfahrt und vor allem schönes Wetter mit viel Sonnenschein.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen, bis bald sagen die Organisatoren.

Ein Unkostenbeitrag für Mittagessen, Gondelfahrt, sowie Kaffee und Kuchen ist zu entrichten.

Mitglieder zahlen: 7,- €
Nichtmitglieder zahlen: 10,- €

Ein Dorf sagt Danke!

Der Frauenclub Griesen und die Feuerwehr möchten sich für das erfolgreiche Dorffest, im Juni 2012, recht herzlich bei allen Sponsoren und Helfer für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Es war ein wunderschönes Dorffest, das uns und unseren Gästen hoffentlich noch lange in Erinnerung bleibt.

Vielen Dank!

Der Frauenclub Griesen und die Feuerwehr

*Die Freiwillige
Feuerwehr Wörlitz-
Griesen gratuliert
zum Geburtstag*

Heiko Krischker
Olaf Zukale
Herbert Richter
Lothar Grieser

nachträglich im Juni

Torsten Weile
David Meyer
Bill Maiwald
Tobias Rönicke
Franz Heinze
Rudolf Rittner



Veranstaltungsplan für den Monat Juli 2012



Montag,

der 09.07., 16.07., 23.07. und der 30.07.2012 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle. Am gleichen Tag um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

der 10.07. und der 31.07.2012 um 14.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Gesprächskreises bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

Mittwoch,

der 04.07., 11.07., 18.07. und der 25.07.2012 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

Donnerstag,

der 05.07., 12.07., 19.07. und der 26.07.2012 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am Montag, dem 16.07.2012 um 19.30 Uhr im Rentnertreff statt!

*Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag,
wünschen viel Gesundheit, Schaffenskraft
und persönliches Wohlergehen!*

am 05.07.	Frau Edith Stieler
am 09.07.	Frau Kläre Dietrich
am 11.07.	Frau Anneliese Knaust
am 12.07.	Frau Lucie Dörr
am 12.07.	Frau Ingeborg Cruse
am 21.07.	Frau Erika Zahlmann
am 27.07.	Frau Karin Schönfeld
am 30.07.	Frau Erika Schröder



AWO - OV „Wörlitzer Winkel“

Am 12.07.12 fahren wir zu einem Kaffeenachmittag nach Brambach.

Abfahrtszeiten:

O.-Baum	Bushaltest. Fasan	13.30 Uhr
Horstdorf	Kirche	13.40 Uhr
Riesigk	Kirche	13.50 Uhr
Wörlitz	Ambulatorium	13.55 Uhr
Wörlitz	Neue Reihe	14.00 Uhr
Wörlitz	Bahnhof	14.05 Uhr
Vockerode	Siedlung	14.10 Uhr
Vockerode	Kapenweg	14.10 Uhr

Wer hat Lust mitzufahren?

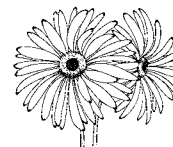
Am 27.09.12 fahren wir wieder zu einer Veranstaltung nach Garitz. Gast ist Monika Martin. Anmeldungen bitte sofort telef. 2 09 98

Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag



Juli

Kamerad Ihbe, Christian
Kamerad Jänicke, René
Kameradin Fischer, Brigitte



Gesunde Augen

Ihre A-plus Apotheke hat den Durchblick!

Volkskrankheit: Trockene Augen

Wir laden Sie herzlich zu einem Vortrag zum Thema „Trockene Augen“ in Ihrer Gutenberg-Apotheke in Oranienbaum ein!

Am: Montag,
dem 30.07.2012

Um: 19.00 Uhr

Das Team der Gutenberg-Apotheke berät Sie gern ausführlich zu dem Thema „Trockene Augen“. Wir verschaffen Ihnen einen optima-

len Durchblick in Sachen „Gesunde Augen“, denn gutes Sehen erschließt uns die Welt!
Kontakt: Gutenberg Apotheke, Brauerstr. 29, 06785 Oranienbaum, Ansprechpartner: Frau Beate Egelkraut, Tel.: 03 49 04/2 03 37

Wanderwegfest in Vockerode am 2. Juni 2012

Traditionell am Vorabend des Wanderwegfestes lud der Gemeindegemeinderat zum Konzert in der Kirche von Vockerode ein. Der Lukoer Chor erfreute das Publikum mit Liedern und Gedichten.

Am 02.06.2012 war es dann wieder so weit, um 12 Uhr wurde das Wanderwegfest durch die Kirchenglocken eingeläutet und anschließend von unserer Bürgermeisterin Frau Luckmann eröffnet.

Auch das bestellte Sommerwetter für diesen Tag war prompt geliefert worden und so stand einem tollen Fest für Groß und Klein sowie den vielen Besuchern aus nah und fern nichts mehr im Wege. Dank der vielen fleißigen Helfer wurde auch das diesjährige Wanderwegfest zu einem gelungenen Fest und ist somit immer wieder ein besonderer Höhepunkt in unserer Gemeinde.

Schon von weitem roch es lecker nach Räucherfisch, welcher in traditioneller Art und Weise von dem Angelverein 78 e. V. in den Räucheröfen vor Ort zubereitet wurde, was für ein Gaumenschmaus. Die Feuerwehr präsentierte ihre Fahrzeugtechnik und hatte für die großen und kleinen Besucher einiges vorbereitet. Das Bierkistenstapeln musste aus technischen Gründen leider ausfallen. Abends flackerten die Feuerkörbe und es gab leckeren Knüppelkuchen.

Im Vereinshaus der Schützengesellschaft „Elbestrand“ e. V. suchte man den Volksschützenkönig und jeder konnte seine Treffsicherheit unter Beweis stellen. Bei Kaffee und Kuchen konnte man sich über die Vereinsgeschichte informieren.

Die Damen des Landfrauenvereins gaben sich auch in diesem Jahr wieder große Mühe den Kuchenstand und auch den Platz am Wiegehäuschen liebevoll zu dekorieren. Man hatte die Qual der Wahl bei der Vielzahl an frischen, leckeren, selbst gebackenen Kuchen und den herzhaften Schmalzschnitten.

Auch für die Kinder gab es viel zu erleben z. B. bei der Verkehrswacht aus Oranienbaum war Fahrspaß mit den Elektroautos angesagt. Beim Spielmobil konnte mit einer Vielzahl von Spielgeräten seine Geschicklichkeit getestet werden oder tobte sich auf der Hüpfburg aus.

Bei den Kita-Tanten (Spaß) am Bastelstand konnten viele tolle Sachen gebastelt werden und wer wollte ließ sich das Gesicht lustig bunt bemalen.

Bei der Waffelbäckerei des Elternkuratoriums der Kita roch es süß und lecker nach frischen Waffeln.

Besonderes Highlight in diesem Jahr war das 40-jährige Jubiläum der Elbetaler Blasmusikanten. Von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr brachten die Elbetaler und ihre Gäste ein abwechslungsreiches Programm.

Die Vorführungen der Hundeschule Albrechts erfreute sich auch in diesem Jahr wieder großer Beliebtheit.

Mit Infoständen präsentierten sich WittenbergNet und SEGWAY-Point Dessau. Und auch die Verkaufsstände für Räucherkäse, Produkten aus Alpakawolle und selbst gefertigte Puppensachen fand bei den Besuchern viel Interesse.

Den ganzen Tag über hat DJ Kai von Blue Vision bei der Moderation immer einen lockeren Spruch auf den Lippen und

sorgte auch für die musikalische Umrahmung am Abend. Die Showeinlage der Gruppe „Stepp und Fun“ aus Seegrehna begeisterte das Publikum und bis tief in die Nacht wurde in den Sommer getanzt.

Bedanken möchten wir uns auch bei dem Veranstaltungsservice MO-PR aus Oranienbaum, die uns wieder das Festzelt samt Ausstattung zur Verfügung stellte und auch die Getränkeversorgung und den Grillstand übernahm.

Mit großer Begeisterung wurde auch in diesem Jahr der Startschuss der Tombola um 13.30 Uhr ungeduldig erwartet und in nur 2 Stunden waren alle Lose verkauft.

Die Gewinner der Hauptpreise mussten sich allerdings bis 18.00 Uhr gedulden. Erst dann wurde verraten, wer denn der glückliche Gewinner des Flachbildschirmes, der Hollywoodschaukel, das Wochenende mit dem Auto oder der anderen attraktiven Hauptpreise ist.

Den großzügigen Sponsoren möchten wir für ihre Geld- und Sachspenden, ohne die es nun einmal die Tombola nicht geben würde und auch das Fest nicht finanziert werden könnte, ein herzliches Dankeschön sagen.

SATURN Dessau; Skoda AH Schandert Dessau; Opel Autohaus Gareis Coswig; Karstadt; Wittenberg Net; Forsthaus „Leiner Berg“; Ringhotel „Zum Stein“ Wörlitz; Anhaltisches Theater Dessau; Golf-Park Dessau; Gondelstation „Wörlitzer Park“; Sparkasse Wittenberg; WISAG Berlin-Brandenburg; Apotheke am Luisium Dessau-Waldersee; Park-Apotheke Wörlitz; Apotheke im Kaufland Dessau-

Mildensee; Welico Kosmetik Dessau; Herbstreith & Fox Werder/Havel; Baustoffhandlung Roschild Vockerode; Vattenfall-Europe; BIO GmbH Vockerode; Pulverbeschichtung Osterloh Vockerode; Hausverwaltung Hüslebusch Halle; Voith Industrial/Service Energy Vockerode; Gardineneck Dessau-Waldersee; Struik Food Beelitz; Stadtwerke Bad Belzig; Städtische Betriebswerke Luckenwalde; RKD Märkisch-Wilmersdorf; TÜV Rheinland; Blumengeschäft V. Triebel Vockerode; Pflegestübchen Balsinger Horstorf; Physiotherapie B. Kolbe Vockerode; Bäckerei Elster Wörlitz/Vockerode; Kosmetiksalon Handtke Vockerode; Friseur-Salon Roschild Vockerode; Gaststätte „Zur Linde“ Vockerode; Fressnapf Dessau-Mildensee; McDonald's Dessau-Mildensee; Landfrauenverein e. V. Vockerode; SG Turbine e. V. Vockerode; FSV Turbine Vockerode e. V.; Angelverein 78 e. V. Vockerode; Kegelsportverein Turbine Vockerode; Schützengesellschaft Vockerode; Gemeindeverwaltung Vockerode; Veranstaltungsservice MÖ-PR; Frau I. Karnagel, Vockerode; Frau R. Luckmann, Vockerode; Frau L. Eggling, Vockerode; Familie Miertsch, Vockerode; Familie Kuhnt, Vockerode; Familie Domnowski, Vockerode; Familie Thiebold, Vockerode; Familie R. Doil, Vockerode; Familie Schöbe, Vockerode; Familie Wollniok, Vockerode u. v. m. Nochmals vielen Dank an alle Mitstreiter, Helfer und Organisatoren, auch diejenigen, die nicht namentlich erwähnt wurden.

Ausschuss für Kultur und Soziales Gemeinde Vockerode



*Alles Gute zum
Geburtstag wünschen
wir der Landfrau*

Ramona Reinke



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstorf, Kakau, Oranienbaum, Rehßen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz, Erdmannsdorffstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

- Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirz

- Anzeigenannahme/Bellagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 1. August 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 20. Juli 2012